

200

# Der Grundstein.

## Wochenblatt für die deutschen Maurer und diesen verwandte Berufsgenossen. Offizielles Publikationsorgan der Maurer Deutschlands.

Gerausgeber und verantwortlicher Redakteur: Johann Stainingt in Hamburg.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. — Der Abonnementspreis beträgt pro Quartal M. 1.— ohne Postgebühren, bei Zusendung unter Kreuzband M. 1.40. Anzeigen die dreispaltige Zeitzeile oder deren Raum 15 A. — Postkatalog Nr. 2565.

Redaktion und Expedition: Hamburg, Fürstenplatz Nr. 2, erste Etage.

Inhalt: Zur Frage des gesetzlichen Verbots der Affordarbeit. — Wirtschaftlich-soziale Rundschau. Die internationale Regelung der Arbeitszeit. Die Unfallgesetzgebung im Baugewerbe. Die Invaliditäts- und Altersversicherung von Handwerkern und Kleinen Landwirthen. — Gewerbliche Angelegenheiten. Innungs-III. Sehr beachtenswerthe Ansichten über die Ursachen der Streiks. Die Rechte der Arbeiterkoalition. Gegen das Probenkenn! Für das Koalitionsrecht! — Gerichts-Chronik. — Unfallversicherung. — Situationsberichte. — Eingeladn. — Briefkasten.

### Zur Frage des gesetzlichen Verbotes der Affordarbeit.

II.

Am Schlusse ihres Artikels schreibt die „Neue Tischler-Zeitung“:

„Früher waren wir auch der Ansicht, daß die Affordarbeit nur mit der jetzigen Produktionsweise zu beseitigen sei. Heute denken wir darüber anders. Es ist schon Manches wegdekretirt und wird künftig noch Vieles wegdekretirt werden müssen. Weiß man uns nach, daß wir dabei im Irrthum sind, wollen wir uns gerne belehren lassen, nur wird das mit anderen Gründen gesehen müssen, als wir bis jetzt für die angebliche Unmöglichkeit eines Verbotes der Affordarbeit gehört und gelesen haben.“

Letzterer Bemerkung gegenüber müssen wir daran erinnern, daß in unseren ganzen Ausführungen mit keiner Silbe von einer „Unmöglichkeit“ des Verbots die Rede ist. Es thut uns leid, auch unser Schwelgerorgan auf dem Fehler zu ertappen, die wirkliche Tendenz unseres Artikels gänzlich zu verkennen und infolge davon über ungenügende Begründung unserer Ansicht zu klagen. Daß wir das Verbot der Affordarbeit an sich nicht für „unmöglich“ halten, ja daß wir das Recht des Staates, ein solches Verbot zu erlassen, ausdrücklich anerkennen, kann einem aufmerksamen Leser unseres Artikels sicherlich nicht entgehen. Aber um die Frage der „Möglichkeit“ oder „Unmöglichkeit“ des Verbots handelt es sich ja garnicht, sondern lediglich um die: ob das gesetzliche Verbot der Affordarbeit für die Arbeiter eine Besserung der Lebenshaltung, eine Erhöhung und größere Sicherung des Arbeitseinkommens, eine Verminderung der wirtschaftlichen Abhängigkeit des Arbeiters vom Kapital zur Folge haben werde oder könne? Und diese Frage haben wir in wohlbegründeter Weise verneint. Wir geben der durch streng gewissenhafte Prüfung aller in Betracht kommenden Verhältnisse und Faktoren gewonnenen Ueberzeugung Ausdruck: daß mit einem gesetzlichen Verbot der Affordarbeit so lange nichts getan ist, als nicht alle Vorbedingungen dafür gegeben sind, daß das Arbeitseinkommen der Arbeiter überhaupt ein ausreichendes und gesichertes ist.

Dieses ist der ganz besondere Gesichtspunkt, der bei der Frage des gesetzlichen Verbots der Affordarbeit unbedingt festgehalten werden muß, wenn man nicht in Irrthümer und Trugschlüsse verfallen will. Es hat gar keinen Sinn, zu Gunsten solchen Verbots, bzw. zu Gunsten der Annahme, dasselbe werde den Arbeitern nützen, sich auf das Verbot der Sonntagsarbeit, den gesetzlichen Maximalarbeitstag zc. zu berufen. Bei allen derartigen Reformen steht es fest, daß die Arbeiter einen Vortheil

davon haben, daß der willkürlichen schrankenlosen Ausbeutung der Arbeit eine Grenze gezogen wird. Auf jeden Fall gewinnt der Arbeiter dabei freie Zeit, welche der Herrschaft der kapitalistischen Tendenz entzogen wird und zu deren Ersatz nicht zurückgegriffen werden kann auf dieselben Arbeiter, welche die gesetzliche Arbeitsruhe genießen.

Ganz anders aber liegt die Sache bei der Frage der Lohn-Form — wohlverstanden der Form! — ob Zeitlohn oder Affordlohn? Die eine dieser Formen hat vor der anderen nicht die für unsere Diskussion entscheidende Eigenschaft voraus, daß sie die Abhängigkeit des Arbeiters vom Kapital mildert, die Tendenz des Kapitals, möglichst intensiv die Arbeitskraft auszunutzen, in nennenswerther Weise irritirt.

Um das zu begreifen, ist es notwendig, sich den wirtschaftlichen Charakter der Lohnarbeit und des Arbeitslohnes klar zu machen. Der Verfasser des im vorigen Artikel erwähnten „Eingeladn“ in der „Metallarbeiter-Zeitung“, dessen Ansichten die „Neue Tischler-Zeitung“ anerkennt und verteidigt, hat sich gegen uns unter Anderm auf Marx berufen. Aber gerade dieser zeigt uns, daß der Arbeitslohn thatsächlich nichts Anderes ist, als eine bloße Erscheinungsform; eine grundverkehrte Benennung derjenigen Entschädigung, welche für jeweiligen Werth oder Preis der Arbeitskraft von dem dieselbe „laufenden“ Unternehmer an deren Verkäufer, den Arbeiter, bezahlt wird. Der Arbeiter ist unter der Herrschaft der kapitalistischen Produktion nur dann im Stande zu arbeiten und von seiner Arbeit zu existiren, wenn er in ein bestimmtes von den kapitalistischen Profitinteressen vorgeschriebenes Abhängigkeitsverhältnis zu einem Unternehmer im Besonderen und zum Kapitalismus im Allgemeinen tritt. — zu jener wirtschaftlichen Macht, welche im Besitz der Produktionsmittel ist, während der Arbeiter nur über seine Arbeitskraft verfügt, die ohne jene Mittel sich nicht betätigen läßt.

Dieser wirkliche Sachverhalt wird durch die Form des Arbeitslohnes, einerlei ob Zeitlohn oder Affordlohn, bestimmt.

Die beiden Hauptarten des Lohnes sind die oben genannten. Da die Arbeitskraft stets nur für eine bestimmte Zeitdauer gekauft und verkauft wird, nimmt der Lohn auch zunächst die Form von Tagelohn, Wochenlohn zc. an. Beim Stücklohn dagegen scheint die Arbeit nicht nach ihrer Menge, sondern im Verhältnis zu dem von ihm geliefertem Produkt bezahlt zu werden. Aber es scheint auch nur so! In Wirklichkeit ist der Afford- oder Stücklohn nur die verwandelte Form des Zeitlohnes, mit genau derselben Tendenz, wie dieser sie hat. Für die Schätzung des sogenannten „Preises der Arbeit“ wird die Maßinheit der Stunde angenommen; der Lohn wird durch die Stundenzahl des Arbeitstages dividirt. Auch bei Feststellung des Affordlohnes fragt es sich immer um Folgendes: Wie lange währt der übliche Arbeitstag und wie viel produziert ein Arbeiter von durchschnittlichem Fleiß und Geschick in dieser Zeit? Wie hoch ist unter diesen Umständen der Zeitlohn? Letzterer giebt die Norm für den Affordlohn ab. Stellt sich zum Beispiel heraus, daß ein Arbeiter, der einen Tagelohn von M. 3 erhält, in einer zwölfstündigen Arbeitszeit eine bestimmte Menge produziert, so wird der Affordlohn für dieselbe Menge höchstens nur M. 3 betragen, mit der Wirkung, daß eine Mehrleistung erzielt wird.

Die von uns stets verurtheilte und bekämpfte Thatsache, daß solche Mehrleistung die Arbeiter besonders schädigt, ist für die hier zur Debatte stehende Frage belanglos.

Nehmen wir nun den Fall, die Affordarbeit wird gesetzlich verboten. Damit würde hoch lebendig der persönliche Antrieb, den der Arbeiter dadurch erhält, daß ihm ein Mehrverdienst durch Mehrleistung in Aussicht gestellt wird, aufgehoben. Der Arbeiter hätte kein materielles Interesse mehr daran, übermäßig zu arbeiten. Nicht aber würde damit zugleich aufgehoben die kapitalistische Tendenz: die Arbeitskraft unter allen Umständen möglichst intensiv und ergiebig auszunutzen. Diese Tendenz, welche in der Lohnarbeit überhaupt die Bedingung ihrer Existenz hat, würde in Wirksamkeit bleiben. Ist ihr die Affordarbeit ver sagt, so wird sie mit der Zeitlohnarbeit allein genau dasselbe erreichen, was sie mit beiden Lohnformen zusammen erreicht. Die wirtschaftliche Ueberlegenheit des Unternehmers zwingt dem Arbeiter die Affordlohnform auf, um der Mehrleistung willen. Die Erfahrung lehrt aber, daß der Unternehmer die Mehrleistung, die äußerste Anspannung der Arbeitskraft auch beim Zeitlohn sehr wohl erzwingen kann, um so leichter, je stärker das Angebot der Arbeit ist. Jeder, der im wirtschaftlichen Leben Bescheid weiß, wird das ohne Weiteres zugeben. Man hätte sich, da einzuwenden, daß das gesetzliche Verbot der Affordarbeit eine Verminderung des Arbeitsangebots zur Folge haben würde. So sehr unterscheiden die Leistungen der Zeitlohn- und der Affordlohnarbeiter im Allgemeinen sich nicht voneinander, daß, unter Voraussetzung gleichbleibender Produktivität, durch das Verbot der Affordarbeit eine nennenswerthe Verminderung des Arbeitsangebots erzielt werden könnte. Die Unternehmer, besonders die in der Großindustrie, haben, begünstigt von der stets wachsenden Reservearmee, längst ihre Einrichtungen so getroffen, daß sie aus der Zeitlohnarbeit genau so viel profitieren, wie bei der Affordlohnarbeit. Ist es bei dem Affordarbeiter der Wunsch, einen Mehrverdienst zu erzielen, der ihn zur Mehrarbeit antreibt, so ist es bei dem Zeitlohnarbeiter die begründete Furcht, arbeits- und verdienstlos zu werden, welche ihn zwingt, das vom Unternehmer geforderte Arbeitspensum zu leisten. Werfführer und Aufseher sorgen schon dafür, daß der Arbeiter dieser Forderung entspricht. Auch die stetige Verbesserung der Arbeitsmaschinen trägt wesentlich dazu bei, den materiellen Unterschied zwischen Zeitlohn- und Affordarbeit aufzuheben. Wir könnten sehr viele Maschinen nennen, die unter allen Umständen eine ganz bestimmte Summe von Arbeitsthatigkeit für die Bedienung erfordern, die völlig unabhängig von dem Willen des Bedienenden, ein genau vorgeesehenes Quantum von Waaren zu produziren, — Maschinen, die nicht der Arbeiter beherrscht, sondern die umgekehrt diesen beherrschen und ihn zwingen, genau so viel Handgriffe zu thun, als der berechneten Rechnit festzustellen beliebt hat. Man setze nur einmal eine Dampfzugespresse, oder eine Notationsmaschine „arbeiten“; bei Bedienung dieser Maschinen können die Erwägungen, ob Zeitlohn- oder Affordarbeit vorthelhafter sei, weder für Unternehmer noch für Arbeiter garnicht mehr Platz greifen. Die Rechnit spricht in der Maschine ihr eiserne „Muß“ nach genau berechnetem Maß; in den Grenzen dieses „Muß“ giebt es



für die Maschinenbedienung kein Mehr und kein Weniger ihrer Leistung, sondern eben nur das bestimmte Maß innerhalb einer bestimmten Zeit. Dieses Prinzip, den Arbeiter loszusagen zum „Skaven der Maschine“ zu machen, ist das zwingende Gesetz für seine Leistung in der Maschine möglichst selbst zu geben, — dieses Prinzip ist es, welchem das technische Genie huldt. Und dieses Genie wird es darin noch zu Leistungen bringen, von denen wir keine Ahnung haben.

Im Zusammenhang also mit der vom stetigen Wachsen der industriellen Reiferarmee begünstigten wirtschaftlichen Ueberlegenheit des Unternehmertums und seiner auf mögliche Ausnutzung der Arbeitskraft berechneten Betriebs-Organisation bewirkt der technische Fortschritt mit zwingender Gewalt die Rückverwandlung des Affordlohes in den Zeitlohn. Und dieses ist auch der Grund, weshalb, wie die „Neue Tischler-Zeitung“ sagt, „heute schon mindestens ebensoviel Arbeit für Zeitlohn als für Affordlohn geleistet wird.“ Auch ihre weitere Bemerkung, womit sie unseren Ansichten entgegenzutreten will, daß für ein gesetzliches Verbot der Affordarbeit Regierungen und Unternehmertum viel leichter zu haben sein werden, wie für den gesetzlichen Maximalarbeitsstag, ist geradezu eine Unterstützung unserer Ansicht. Gewiß, die herrschende Produktionsweise riskiert bei dem Verbot der Affordarbeit gar nichts, aber auch nicht das Mindeste; sie nimmt die Rückverwandlung der Affordlohn- in die Zeitlohnform vor — und die Sache bleibt, wie sie ist, die Ausbeutung der Arbeitskraft wird nach wie vor geübt, ohne die geringste Einschränkung und Milderung. Die Form wird geändert, aber ihr Inhalt bleibt derselbe.

Ist es denn so schwer, das zu begreifen? Freilich, der Gedanke an die vermeintliche Einschränkung des Angebots von Arbeitskraft beirrt das Urtheil. Man sollte aber auch das Bevölkerungs-gesetz mit in Rechnung ziehen. Die Fortschritte der Technik sind es nicht allein, welche menschliche Arbeit überflüssig machen; in noch höherem Grade trägt dazu bei das jegliche Wachsthum der Gesamtbevölkerung. Wir wissen, daß z. B. in England die Gesamtbevölkerung binnen 30 Jahren sich um neun Millionen vermehrt hat, während im selben Zeitraum die Zahl der in den hauptsächlichsten Industriezweigen beschäftigten Personen nur um 152 468 zugenommen hat. Ein ähnliches Mißverhältnis ist für andere Länder, auch für Deutschland, zu konstatiren. Und an diesem Mißverhältnis sollte das gesetzliche Verbot der Affordarbeit auch nur das Geringste ändern können? Das glaube, wer kann, wir können's nicht! „Aber“ — so wird eingewendet — „wenn das gesetzliche Verbot der Affordarbeit nichts nützt, dann nützt die gesetzliche Regelung bezw. Verkürzung der Arbeitszeit auch nichts.“ Der Fehler ist, daß man hier zwei grundverschiedenen Dingen ein und dieselbe Wirkung zuschreibt, die sie gar nicht haben. Wir bemerken diesbezüglich schon, daß durch gesetzliche Verkürzung der Arbeitszeit thatsächlich mehr freie Zeit gewonnen wird, welche das Kapital nicht für die Ausnutzung der Arbeitskraft in Anspruch nehmen kann. Aber bei der gesetzlichen Rückverwandlung des Affordlohnes in Zeitlohn bleibt der Arbeiter den kapitalistischen Tendenzen überantwortet, ihnen mit seiner ganzen Kraft, mit Leib und Leben verkauft. Die auf Grund des Gesetzes durchgeführte Verkürzung der Arbeitszeit muß — selbst wenn man in Betracht zieht, daß alsdann die Unternehmer sich durch noch intensivere Ausnutzung der Arbeitskraft und Maschinenvervollkommnung schadlos zu halten suchen — Verminderung des Arbeitsangebots zur Folge haben. Und selbst wenn sie diese Folge nicht hätte, so bleibt doch dem Arbeiter sein Gewinn an freier Zeit. Beim gesetzlichen Verbot der Affordarbeit aber ist, wie wir gezeigt haben, diese Folge undenkbar. Das ist der große Unterschied zwischen Arbeitszeitverkürzung und Verbot der Affordarbeit.

Unsere Leser wissen, wir sind entschiedene Gegner des Affordarbeitsystems und wir haben dasselbe stets bekämpft, wie das Lohnsystem überhaupt. Aber zu der Ansicht wird uns Niemand bekehren können, daß das gesetzliche Verbot der Affordarbeit das Arbeitseinkommen der Arbeiter zu erhöhen, ihre Lage besser zu gestalten, ihre

wirtschaftliche Abhängigkeit zu mindern vermag. Das ist eine Täuschung, eine irrige Folgerung, der wir so lange nachdrücklich entgegenzutreten werden, als sie sich äußert. Vor solchen Täuschungen und irigen Folgerungen muß die Arbeiterbewegung bewahrt werden, damit sie ihre Kraft nicht auf nutzlose Propaganda verwende, wie die für gesetzliches Verbot der Affordarbeit es ist. Die Arbeiter dürfen keine Hoffnungen setzen auf gelegentliche Maßregeln solcher Art, womit beim besten Willen ihnen gar nichts geholfen werden kann.

Nicht ist es, wie die „Neue Tischler-Zeitung“ andeutet, „prinzipielle Selbsthülfserei“, welche diese unsere Stellung bestimmt, sondern prinzipielle Erkenntnis der Verhältnisse und Faktoren, mit welchen die Arbeit im Kampfe gegen das Kapital zu rechnen hat. Wir sind als Sozialdemokrat so wenig „prinzipielle Selbsthülfer“, daß wir die Mitwirkung des Staates für die Beseitigung des Lohnsystems fordern. Und eben deshalb erachten wir das gesetzliche Verbot der Affordarbeit als einen Schlag in's Wasser.

**Wirtschaftlich-soziale Rundschau.**

\* **Armer eine Familie ist**, ein um so größerer Theil ihrer Einnahmen wird für die Ernährung aufgebracht. **Bayern's** stellte z. B. für **Hamburg** folgendes fest: Es betrug der Aufwand für Ernährung in Familien mit einem Jahreseinkommen-

von M.	600	M.	402	=	67,0 pSt.
„	900	„	600	=	66,7 „
„	1410	„	916	=	65,7 „
„	3000	„	1200	=	40,0 „
„	4560	„	1560	=	34,2 „
„	14400	„	3128	=	21,7 „

Der durch seine Gewissenhaftigkeit sich auszeichnende Wirtschaftshistoriker Schnapper-Bridt fand auf Grund einer Reihe von ihm angestellten Erhebungen, daß eine Familie mit M. 985 Einkommen 71 pSt. eine Familie mit M. 1312 65 pSt., ein fähiger Kaufmann mit M. 5000 30 pSt., ein Kaufmann mit M. 20.000 Einkommen 20 pSt. davon für Nahrungsansgaben verwendete. Die unglücklichsten Wirkungen dieser Erziehung treten zu Tage in der tiefen Lebenshaltung der arbeitenden Klassen, die thatsächlich von der Hand in den Mund leben und ihren fähigen Lohn zum größeren Theil für des Lebens gemeine Nothdurft verausgaben müssen. Die „vortheilhaft“ die Lebensmittelpreise sind, die dem kleinen Mann die notwendigen Bedürfnisse erkennen. Bessere Gewinne, Befriedigung höherer Kulturbedürfnisse, bessere Wohnung, Kleidung, Bekleidung, Erholung, sie werden alle so gut wie unmöglich für den Proletarier.

\* **Zur Alters- und Invalidenversicherung.** Das Reichsversicherungsamt hat in Einvernehmen mit den beteiligten Zentralbehörden in Bezug auf den Sitz der Schiedsgerichte für diejenigen Versicherungsanstalten, deren Bezirk über die Grenzen eines Bundesstaates hinausgeht, folgendes bestimmt: Das zum Großherzogthum Oldenburg gehörende Fürstenthum Lübeck bildet mit dem weiteren Kommunalverbande der Provinz Schleswig-Holstein eine Versicherungsanstalt mit Eutin als Sitz des Schiedsgerichts; das dem Großherzogthum Oldenburg gehörende Fürstenthum Diepholz bildet mit dem weiteren Kommunalverbanden der Rheinprovinz und der Hoherzöcherischen Lande eine Versicherungsanstalt mit Diepholz als Sitz des Schiedsgerichts; das Herzogthum Anhalt bildet mit der Provinz Sachsen eine Versicherungsanstalt mit Ballenstedt, Verburg, Dessau, Köthen und Zerbst als Sitz der Schiedsgerichte; die Fürstenthümer Pyrmont, Schaumburg-Lippe und Lippe bilden mit der Provinz Hannover eine Versicherungsanstalt mit Pyrmont, Wülfing und Detmold als Sitz der Schiedsgerichte; das Fürstenthum Waldeck bildet mit der Provinz Hessen-Nassau eine Versicherungsanstalt mit Kassel als Sitz des Schiedsgerichts; für die Versicherungsanstalt der Großherzogthümer Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz ist in Schwerin der Sitz des Schiedsgerichts; für die Versicherungsanstalt bildenden Staater Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach, die Herzogthümer Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Koburg und Gotha, sowie die Fürstenthümer Schwarzburg-Sondershausen und Schwarzburg-Rudolstadt, Reuß I. A. und Reuß I. B. befinden sich die Schiedsgerichte in Weimar, Eisenach, Meiningen, Sonneberg, Cassel, Altenburg, Koburg, Gotha, Sondershausen, Rudolstadt, Frankenhansen, Greiz und Gera, und für die eine Versicherungsanstalt bildenden drei Danesläbe befinden sich die Schiedsgerichte in Albed, Bremen und Hamburg. Für jeden preussischen Kreis (Stadtkreis und Landkreis) ist ein besonderes Schiedsgericht mit dem Sitz in der Kreisstadt in Aussicht genommen.

\* **Ueber die Krankenversicherung der Arbeiter** in Deutschland am Jahre 1888 bringt der „Reichsanzeiger“ Mittheilungen aus dem im kaiserlichen Statistischen Amte gemachten, demnach in der „Statistik für das Deutsche Reich“ erscheinenden Zusammenstellung. Danach waren durchschnittlich thätig im Jahre 1888 im Deutschen Reich in Ganzen 19 264 Kassen, von denen 6874 (35,7 pSt.) Gemeinde-Krankenkassen, 3783 (19,6 pSt.) Orts-Krankenkassen, 5807 (30,2 pSt.) Betriebs-Krankenkassen, 115 (0,6 pSt.) Bau-Krankenkassen, 392 (2 pSt.) Zünfte-Krankenkassen, 1322 (6,9 pSt.) eingeschriebene Hilfskassen und 461 (2,4 pSt.) landesrechtliche Hilfskassen waren. Die Durchschnittszahl der Mitglieder betrug im Jahre

1888 5 398 478, von denen durchschnittlich 14,3 pSt. den Gemeinde-Krankenkassen, 41,1 pSt. den Orts-Krankenkassen, 26,6 pSt. den Betriebs-Krankenkassen, 0,5 pSt. den Bau-Krankenkassen, 1,0 pSt. den Zünfte-Krankenkassen, 13,3 pSt. den eingeschriebenen und 2,7 pSt. den landesrechtlichen Hilfskassen angehörten.

Nicht in diesen Zahlen mitbegriffen ist die Krankenversicherung der Arbeiter in Bergwerken, welche zu den Knappschaftskassen gehören, über welche besondere statistische Angaben veröffentlicht werden. Die Mitgliederzahl dieser Kassen beziehungsweise Vereine betrug im Jahre 1888 in ganz Deutschland 404 107. Für die einzelnen Kassenarten ergab sich auf Grund der mittleren Klassen- und Mitgliederzahl folgende Reihenfolge: es kamen auf eine Kasse bei den Orts-Krankenkassen 587,0, bei den eingeschriebenen Hilfskassen 409,0, bei den landesrechtlichen Hilfskassen 310,0, bei den Bau-Krankenkassen 248,9, bei den Betriebs-Krankenkassen 247,1, bei den Zünfte-Krankenkassen 141,4 und bei den Gemeinde-Krankenkassen 112,2 Mitglieder, im Durchschnitt also 280,4 Mitglieder auf eine Kasse überhaupt. Bezüglich des Geschlechts der Mitglieder kamen auf je 100 männliche Mitglieder bei den Bau-Krankenkassen 1,4, bei den Zünfte-Krankenkassen 7,3, bei den eingeschriebenen Hilfskassen 8,6, bei den Orts-Krankenkassen 22,5, bei den landesrechtlichen Hilfskassen 25,1, bei den Gemeinde-Krankenkassen 27,9 und bei den Betriebs-Krankenkassen 28,2, im Durchschnitt überhaupt 22,3 weibliche Mitglieder. Im Ganzen hatten die Kassen im Jahre 1888 für 1 762 520 Ertragsentfälle und 29 528 770 Krankheitsstage und außerdem für 44 500 Sterbefälle Zahlungen zu leisten.

**Die internationale Regelung der Arbeitszeit**, bezw. Einführung des achtstündigen Arbeitstages auf der Grundlage internationaler Abmachungen, ist Gegenstand einer Petition, welche eine Anzahl schweizerischer Gewerkschaften in Gemeinschaft mit dem Grütliverein an die Bundesversammlung gerichtet haben.

Zu der Begründung der Petition erinnern die Petenten zunächst daran, daß der zehnstündige Arbeitstag schon im ersten Entwurf für ein schweizerisches Fabrikgesetz vorgesehen und vom Bundesrath und der Mehrheit der nationalräthlichen Kommission angenommen war. Daß man schließlich auf ein Stunden gesetz, geschah in der That, der starken Opposition gegen das Gesetz und so eher zu stehen, Genie aber existirt die zehnstündige Arbeitszeit thatsächlich schon in verschiedenen Berufsständen und einer größeren Zahl von Geschäften aller Industrien, sei es, daß die Arbeiter dieselbe verlangen, sei es, daß sie ihnen von den Geschäftsinhabern freiwillig zugestanden wurde. Darin liegt ein Beweis, daß die Zeit der zehnstündigen Arbeit nunmehr genommen ist und deren allgemeiner Einführung nichts mehr im Wege liegt. Die gesetzliche Einführung selbst ist aber nicht aus allgemeinen Gründen und damit den humaneren Geschäftsbefizern nicht Schaden erwachse aus ihrer Loyalität zum Vortheil jener Egoisten, die zwar die Nothwendigkeit der Verkürzung der Arbeitszeit gewiß einsehen, jedoch aus Selbstsucht und Eigennutz sich gegen dieselbe sperren.

Daß freilich, fährt die Petition dann fort, mit der Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit dem Uebelstande noch nicht abgeholfen, sondern nur ein Schritt zur Besserung gethan ist, wird Jedermann, der die traurige Situation der getauften Lohnarbeiterschaft aller Länder kennt, ohne Mühe einsehen. Diese Lage ist auf die Dauer nicht haltbar. Durch die großen Fortschritte in der Maschinenlehre und die immer weiteregreifende Verwendung der Maschinen auf allen möglichen Gebieten sind Tausende von menschlichen Arbeitskräften überflüssig geworden. Ihre Verdiensthöhe ihnen entziehen, während ihrer Beschäftigungszeit haben sie keine Ersparnisse machen und nicht für die Zukunft sorgen können, dazu reichen die knappen Löhne nicht hin; trotzdem haben diese Leute das Recht, weiter zu leben und für ihre Existenz zu sorgen. Das jedoch ist eine Aufgabe, die heute nur einem verschwindend kleinen Theile der Arbeitslosen möglich ist, denn auf allen Gebieten ist der Arbeitsmarkt überflüssig; für eine einzige Stelle stehen Hunderte bereit, von denen zuweilen neunundneunzig in bitterer Noth auf dem Plafker verbleiben.

Unter diesen Umständen ist es klar, daß die Arbeiter um jeden Preis ihr Arbeit und Brot verdienen wollen, insofern sie nicht die Lohn der Arbeit erhalten können, so daß die Löhne in keinem Verhältnisse zum Werth der Arbeit und dem nöthigen Lebensbedürfnis stehen. Die Ummasse von Arbeitern aber, die auch beim besten Willen keine Arbeit findet, wird zum Theil den Gemeinden resp. dem Staate zur Last fallen; Andere werden zum Wanderflak greifen müssen, um sich anderswo ihr Auskommen zu suchen; allein der Erfolg dieses Sündens ist ein zweifelhafter, denn überall herrscht der gleiche Ueberflus an Arbeitskräften.

Durch langes, erfolgloses Wandern wird der Mensch physisch und moralisch herunterkommen; der große Kontrast zwischen dem äppig schwelgerischen Leben der Einen und ihrem eigenen Elend und seiner Noth bringen ihn zur Verzweiflung; seinem traurigen Dasein ein Ende machen, darf er nicht und zu leben hat er nichts; was soll er anfangen? In seiner peinigenden Lage wird er vielleicht, Recht und Gebot missachtend, sich aneignen, was zur Verbesserung seines Zustandes dienen kann — er wird stehlen, um dann als Verbrecher verurtheilt zu werden. Auf diese Weise gibt es aus ergrabenen Arbeitern Stromer und Aganten und damit füllen wir nicht bios die Armenhäuser, sondern, was das traurigste ist, wir füllen die Strafanstalten.

Daß diese Umstände auch auf das weibliche Geschlecht, das durch den harten Kampf um's Dasein gewonnen wird, ebenfalls nach dem Verdienste zu sehen, einen ebenso großen, ja geradezu schrecklichen und für die Menschheit beschämenden Einfluß ausüben, wollen wir nicht näher harlegen.



Diesen Zuständen kann nur durch Reduktion der täglichen Arbeitszeit abgeholfen werden (ein solches Bundesmittel scheint uns nur die kurze Arbeitszeit an sich nicht sein. D. Red.) Denn durch letztere wird die Einstellung einer vermehrten Anzahl Arbeiter notwendig; bei einer achtstündigen Arbeitszeit wird sozusagen die gefamnete Arbeiterkraft beschäftigt werden können. Staat und Gemeinden werden dadurch entlastet; diejenigen, die dabei Beschäftigung erhalten, werden mehr konsumieren und damit selbst wieder Arbeit schaffen und Handel und Verkehr fördern helfen. Daneben wird dem Arbeiter zugleich die Möglichkeit geboten, sich auch geistig zu betätigen und sich eine menschenwürdige Bildung zu verschaffen; er wird seiner Pflicht als Bürger besser nachkommen und dieselbe mit Interesse, gewissenhaft erfüllen können. Ferner wird er sich seiner Familie und der Erziehung seiner Kinder mehr widmen können und so die Bildung des Volkes fördern helfen.

Eine erprießliche, glückliche Lösung dieser Frage wird freilich einzig auf internationaler Boden möglich sein, deshalb das Gesetz, der Bundesrat möchte sich mit den ausländischen Staaten in Verbindung setzen und die internationale Regelung der Arbeitszeit zu gutem Ziele führen.

**Die Unfallgefahrlichkeit im Baugewerbe**

In den einzelnen Monaten und an den einzelnen Arbeitstagen bildet eine der interessantesten Aufschlüsse aus der Statistik des Reichsversicherungsamtes. Bezüglich der Zeit des Eintritts der einschlägigsten Unfälle kommt beim Baugewerbe allerdings in Betracht, daß man die einzelnen Monate nicht ohne Weiteres miteinander in Parallele stellen kann, da während des Winters nicht so viele Arbeiter beschäftigt sind, als während des Sommers. Zimmerbau aber läßt sich für Praktiker ein ungefähres Uebersicht über die Gefahrlichkeit der einzelnen Monate aus folgenden Zahlen gewinnen:

Von den insgesamt im Jahre 1887 zur Entstehung bei den Baugewerks-Berufsgenossenschaften gelangten 3194 Unfällen traten ein: 123 im Januar, 126 im Februar, 179 im März, 266 im April, 312 im Mai, 295 im Juni, 416 im Juli, 373 im August, 364 im September, 312 im Oktober, 268 im November und 161 im Dezember. Unter den Wochentagen zeichnet sich der Montag durch eine größere Zahl der eingetretenen Unfälle aus als die anderen aus. Es fielen von den Unfällen vor: am Sonntag 21, am Montag 579, am Dienstag 515, am Mittwoch 549, am Donnerstag 505, am Freitag 519 und am Sonnabend 486. Was die Tageszeiten betrifft, so ereigneten sich von den Unfällen: Vormittags zwischen 3 und 4 Uhr 4, zwischen 4 und 6 Uhr 18, zwischen 6 und 9 Uhr 360, zwischen 9 und 11 Uhr 980; Nachmittags zwischen 12 und 3 Uhr 525, zwischen 3 und 6 Uhr 932, zwischen 6 und 9 Uhr 278 und zwischen 9 und 12 Uhr 13. Bei 84 war die Stunde nicht zu ermitteln gewesen. Am Sonnabend Nachmittags sind demnach im Baugewerbe die meisten Unfälle oder 30,68 pZt. der Gesamtzahl vorgekommen. Die am meisten belastete Stunde ist die von 11 bis 12. In 1888 Unfällen oder 12,15 pZt. In der Statistik des Reichsversicherungsamtes ist nun auch eine Untersuchung darüber angefertigt, ob und eventual in welchem Maße beim Beginn und beim Schluß der wöchentlichen Arbeitszeit eine Steigerung der Zahl der Unfälle eintritt, deren Ursache einerseits in der Veränderung des Sommers, andererseits in der gegen den Schluß der wöchentlichen Arbeitszeit sich steigenden Ermüdung des Arbeiters zu suchen wäre. Beim Baugewerbe hat sich dabei ergeben, daß Montag Vormittags zwischen 6 und 9 Uhr die wöchentlich eingetretene Zahl der Unfälle kleiner war als die nach dem Durchschnitt sämtlicher Wochentage berechneten. Die Statistik führt diese auf das spätere Beginnen der Arbeitsschicht am Montage beim Baugewerbe zurück. Montags von 9 bis 12 Uhr sind jedoch 8,64 pZt. über dem Durchschnitt vorgekommen. Am Sonnabend Nachmittags bleibt die wöchentliche Unfallzahl wesentlich hinter dem durchschnittlichen zurück. „Im großen Ganzen“ — so meint die „Deutsche Bauzeitung“ — wird man demnach den Bauarbeitern den Vorwurf nicht machen können, daß sie sich durch den Sonntag zu sehr beeinflussen lassen. Lebensfalls läßt sich aus diesen Zahlen genau ergeben, zu welchen Zeiten das Baugewerbe in erhöhtem Grade Gefahr bietet. Vorzicht seitens des Arbeiters sowohl als auch seitens des Betriebsunternehmers ist dann besonders am Plage.

**Die Invaliditäts- und Altersversicherung von Handwerkern und kleinen Landwirthen.**

Je näher der Termin heranrückt, in welchem das neue deutsche Gesetz, betr. die Invaliditäts- und Altersversicherung in Kraft treten wird, um so notwendiger ist es, die Bevölkerung wiederholt mit den wichtigsten Bestimmungen des Gesetzes bekannt zu machen. Man nimmt gewöhnlich an, daß es nur die Arbeiter betreffe. Da sei denn darauf aufmerksam gemacht, daß auch den kleinen selbstständigen Gewerbetreibenden durch die schließlich noch in das Gesetz aufgenommenen Bestimmungen über Selbstversicherung und Weiterversicherung in Etwas Rechnung getragen worden ist.

Hierzu können Handwerker, kleine Landwirthe etc., welche nicht versicherungspflichtig sind, sich, sofern sie das 40. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und noch nicht dauernd erwerbsunfähig sind, in der zweiten Lohnklasse beschließen lassen. Sie haben dann allerdings den ganzen Beitrag als Arbeitgeber und Arbeitnehmer, und um den Reichszuschuß zu gewinnen, noch wöchentlich einen Zusatz von 3 s zu leisten.

Ebenso können solche, welche als Gesellen, Arbeiter, Diensthöten etc. in Gewerbe oder Landwirtschaft gearbeitet haben und deshalb der Versicherung angehören, sich, wenn sie selbstständig werden und die Weiterversicherung für sie aufhöret, selbst versichern. Auch diese haben außer den vollen Beiträgen einen als Ausgleich für den

Reichszuschuß dienenden Zusatzbeitrag von wöchentlich 8 s zu leisten.

In besonderer Berücksichtigung der selbstständig werden den kleinen Handwerker und kleinen Landwirthe etc. sind diese als Betriebsunternehmer, wenn sie regelmäßig nicht mehr als einen Lohnarbeiter beschäftigen (Vehrling etc., welche keinen Lohn erhalten, können sie daneben noch haben), und nachdem für sie auf Grund der Beitragspflicht vorher wenigstens fünf Beitragsjahre Beiträge entrichtet worden sind, bei Fortsetzung oder Erneuerung des Versicherungsverhältnisses von der Beibringung des Zusatzbeitrages von 8 s befreit.

**Gewerkschaftliche Angelegenheiten.**

**Ueber den Hamburger Streik** liefert Ostel Feilich in der „Baugewerks-Zeitung“ wieder mal ein nettes Stückchen; er schreibt: „Eingelne Führer des Streiks und einzelne Gesellen, welche sich mit dem Streikessen näher befreundet haben, können sich immer noch nicht an den Gedanken gewöhnen, daß der Hamburger Streik beendet ist (11. Schredlich) und daß jetzt jeder Maurer, welcher leben will, auch arbeiten muß. Es wird deshalb den Arbeitern der anderen Städte dringend an's Herz gelegt, nur recht viel Unterstützungsgelder zu sammeln und nach Hamburg zu schicken, damit die bösen Bauunternehmer, welche es gewagt haben, den Forderungen des Fachvereins einmal energisch gegenüberzutreten (11), zu Kreuze liegen. Daß viele Maurer- und Zimmergesellen gezwungen sind, jetzt zu feiern, ist ganz natürlich, da auf den verschiedenen Bauten ihre Arbeitsstellen längst durch auswärtige Arbeiter, welche ebenso gut wie die Hamburger Gesellen arbeiten, besetzt sind. Da die Unternehmer mit den fremden Arbeitern sehr zufrieden sind, denken Erstherr auch gar nicht daran, Letztere zu entlassen, um ihre Arbeitsstellen wieder mit widerhaarigen Gesellen zu besetzen, welche sich von jedem beliebigen Gehaltpostel zum Streiken verführen lassen. Jedenfalls ist den Hamburger Meistern und Unternehmern die Energie, mit welcher sie die maßlosen Angriffe der Gesellen auf ihre Selbstständigkeit zurückgewiesen haben, nicht hoch genug anzurechnen.“

Man weiß nicht, was man an dieser Notiz des Meisterorgans mehr „bewundern“ soll, die Frivolität, mit welcher die Streikenden verhöhnt werden, oder die Unverschämtheit, mit welcher über die Ursachen des Streiks gelogen wird. Elogien ist es, wenn da behauptet wird, die Meister hätten es „gewagt“, den Forderungen des Fachvereins „einmal energisch gegenüberzutreten“. Der Fachverein hat bekanntlich erst dann Forderungen erhoben, als die Meister wegen Theilnahme an der Meaifier 4000 Gesellen auf die Straße gesetzt hatten. Der Fachverein hat dann die Forderungen wieder fallen lassen und darauf stellen die Meister die brutale Forderung, Austritt aus dem Fachverein, welcher selbstverständlich die Gewerkschaft sich widerwehrt. Den Meistern und Unternehmern wird diese sogenannte „Energie“ keinen Segen bringen!

**\* Ganz so, wie — bei uns! Die „Oesterreichische Bauarbeiter-Zeitung“** liefert folgenden kleinen Beitrag zur Eredigtigkeitspflege in Wien:

„Am Montag, den 7. d. M. Abends 6 1/2 Uhr, ging her in der Himmelfahrtsgasse bei der Union-Baugewerkschaft beschäftigte Maurer Franz Foisner durch die Beitragskasse nach seiner Wohnung. Als derselbe bei dem Hause der Ungargasse und Mühlengasse einen Moment stehen blieb, um auf einige Gesellen zu warten, fuhr ihn der eben vorübergehende Sub-Unternehmer und Stadt-Statuarmeister Thomas Szabä hart an, was er da zu suchen habe, und drohte ihm für den Fall, wenn er sich nicht sofort entferne, mit Verhaftung. Hierauf antwortete sich Herr Szabä in Begleitung des Parvisei-Kontrollanten und begab sich in das im Polizeikommissariatsgebäude befindliche Gesthaus zum „Individuum“. Da nun Geselle Foisner in der Uebereizung, die Trottoirverwundung seiner Mutter ebenjotig frei wie einem Sub-Unternehmer, stehen blieb, so erschien in kürzester Zeit ein Amtsdiener in Begleitung eines Sicherheitswachmannes, welche den ohnungslosen Passanten auf's Kommissariat führten. Dagebist wurde ihm das Nationale abverlangt und er wurde, ohne daß man ihn zum Szabä hin, er sei ein Agitator, Aufstörer etc., der seine Leute zur Widerpenigkeit aufreize, die ganze Nacht bis 7 Uhr Früh am Kommissariat zurückgehalten. Dann wurde er um den Thatsbestand ausgefragt und man ließ sich herbei, ihn, da sich sein Vergehen (?) nicht erweisen ließ, um neun Uhr gnädigt zu entlassen. Das „Neue Wiener Abendblatt“ wußte natürlich sofort über die geringere Unschädlichmachung eines beschäftigungslosen (?) Agitators (?) zu jubeln.“

Solche Dinge sind uns in Hamburg längst nichts Neues mehr!

**\* Unternehmer-Routine.** Bei Marienwerder (Kolonie Maschen) im Regierungsbezirk Potsdam wird eine Scheuse gebaut. Der Unternehmer ließ nun zunächst den Leichten oberen Boden in Tagelohn ausfahren. Als der Boden aber feucht und schwer wurde, mußte er den Arbeitern zu, im Klloord die Karre für 3 s auszuschichten. Dabei verdienten die Arbeiter trotz gegenwertiger Thätigkeit, die schon mehr s chender eingekannt werden muß, 3 bis höchstenfalls M. 3.50 pro Tag. Das erschien aber dem Unternehmer „zu viel“ und er forderte nunmehr von den Arbeitern, den Kubikmeter für 30 s auszuschichten, trotzdem dabei ziemlich Steigung zu überwinden und mit der Karre ein Weg von etwa 100 Metern zurückzulegen ist. Diese Zumuthung aber war den Arbeitern denn doch zu toll; sie legten die Arbeit nieder und nach 14 Tagen ließ der Unternehmer wieder in Tagelohn arbeiten (M. 2.50 bei eifrigerer Arbeitszeit). Ist es erhört, daß solche Dinge bei einem öffentlichen, staatlich überwachten Bau vorkommen können?

**\* Ein schwerer Unglücksfall** ereignete sich am 26. Juli, zwischen 1 und 2 Uhr Nachmittags, an dem dem Maurermeister Walzer, Walschmidtstraße 115 in

Frankfurt a. M., gehörigen Neubau. Kurz nach Wiederaufnahme der Arbeit nach der Mittagspause waren zwei Maurer damit beschäftigt, die Verjüngung unter dem Kellergröbße herauszunehmen, als plötzlich das Gemöbde zusammenstürzte, wobei der Maurer Heinrich Franz aus Helbenbergen getödtet wurde. Sein Kollege rettete sich durch einen Seitensprung. Die Ursache dieses Zusammensturzes ist jedenfalls darauf zurückzuführen, daß auf dem betreffenden Neubau das Dachwerk eben erst gedeckt wird und das in letzter Zeit vorhergehende starke Regenwetter der Mörtel durchweicht hatte. — Ein weiterer schwerer Unfall hat sich am 26. Juli in Berlin auf dem Grundstück Jerusalemstraße 57 beim Aufwinden eines zirka zwölf Zentner schweren Sandsteinblockes zugetragen. Das jedenfalls zu schwache Gerüst, welches die Winde trug, brach, als der Steinblock sich in zirka zwei Meter Höhe befand, zusammen und begrub unter seinen Trümmern den das Aufwinden leitenden 23jährigen Steinmetz G. r. n. e. r., welcher in entseßlich zugerichteten Zustande nach der Charité befördert wurde. — Ein zweiter Bauunfall in Berlin ereignete sich am vorhergehenden Tage auf dem Neubau Wilhelmstraße 81 beim Bauen der Hofseite, indem ein Kegelriegel brach, wodurch die Maurer K. r. z. v. o. k. und S. h. i. n. n. e. r. aus der Höhe von zwei Etagen in die Tiefe stürzten und demnach auf dem Hofe liegen blieben. Die ärztliche Untersuchung ergab, daß beide Verunglückte außer Knochenbrüchen auch innere Verletzungen davon getragen haben. — Das ist das Arbeiterrisiko im Gegensatz zum Unternehmerisiko.

**\* In Betreff der Abhaltung des zum Mai d. J. geplanten Fasenarbeiter-Kongresses** macht der Kongressauschuß jetzt folgende Mitteilung:

Seitens der Polizeibehörde in Hamburg wurde die Abhaltung des Kongresses an besagtem Orte verboten. Wir wandten uns hierauf an die Fasenarbeiter-Klubs. Von diesen wurde die Annahme des Kongresses übernommen und von der dortigen Behörde auch die Genehmigung erteilt. Infolge der durch das Verbot in Hamburg entstandenen Verhinderung der nötigen Vorbereitungen waren wir jedoch gezwungen, den Kongress um eine Woche zu verschieben. Er findet nunmehr am 8., 9. und 10. August in Kiel, Hotel des Herrn Wurn, „In den vier Linden“, Alle. Reihe 8, statt.

Die definitive Tagesordnung lautet:

1. Bericht der Delegirten über die Lage der Fasenarbeiter in den einzelnen Fasenstädten.
2. Der Werth der Arbeiterorganisationen (§ 152 der deutschen Reichsgesetzordnung).
3. Ist lokale Organisation oder Zentralisation zu empfehlen?
4. Regelung der Arbeitsstellen.
5. Regelung des Unterstufungslovesens.
6. Gründung eines Fachorgans.

Wir machen gleichzeitig noch einmal auf die Ausstellung des Mandats aufmerksam. Auf demselben muß die Zahl der Stimmen, welche für den Delegirten abgegeben sind, enthalten und dasselbe von dem Bureau der Versammlung unterzeichnet sein. Ferner hätten wir es für nöthig, daß die Delegirten schon am Abend vor der Eröffnung des Kongresses an Bestimmungsorte, also in Kiel, eintreffen.

Angemeldet sind bis jetzt 8 Städte mit 16 Delegirten. Alles Nähere erfolgt brieflich.

Mit Gruß

Der Kongressauschuß der Fasenarbeiter Hamburgs.

F. A. : J. Schwarz, Brauernechtgraben 32.

**\* Der „Feldzug“ der Rüstler gegen die Arbeiterkoalition** nimmt seinen Fortgang. Auf dem am 21. und 22. Juli in Bremen stattgehabten zehnten deutschen Glasertag, welcher von 36 Städten mit 51 Delegirten besucht war, wurde auf Antrag der Berliner Innung folgende Resolution beschlossen:

„In allen Städten, wo sich Glasergesellen-Fachvereine auf sozialdemokratischer Erde bilden, ist zunächst durch beschleunigten Einfluß (11) einzutreten. Die Meister sollen deshalb gehalten sein, ihre Gesellen vom Beitritt zu solchen Vereinen abzuhalten. Die Führer dieser Vereine sind, wenn irgend thöulich, zu entlassen und die Namen derselben dem Zentralvorstande mitzutheilen. Die benannten Innungen, mit welchen noch kein Gesellenausfluß erfolgt, ist solcher bald herzustellen; der Gesellennachwuchs muß sich vollständig in den Händen der Meister befinden. Wo irgend thöulich, müssen die Ortskrankenkassen in Innungslisten verewandelt werden.“

Die Glasergesellen Deutschlands werden auf diese Forderungsbildung die Antwort nicht schuldig bleiben. Geduld nur, Ihr biederen Rüstler, es wird schon die Zeit kommen, wo Ihr mit Euch selbst zürnen werdet ob solchen Uebermuths!

**\* Wasser auf die Mühle des deutschen Unternehmertums** ist folgende Notiz der „Kölnischen Zeitung“ über die Arbeiterkühnbewegung in Frankreich:

Die französischen Arbeiter sind durchaus nicht einverstanden mit den Segnungen, mit welchen sie durch die Sozialpolitik begünstigt werden sollen; viele Arbeitervereinigungen haben ihnen auf ihre Anfragen erklärt, sie bedürften des Schutzes nicht. Nach Ansicht vieler Handwerkerklassen ist es nicht möglich, die Dauer der Arbeitszeit zu begrenzen, einzelne Vereine der Gesellen sprechen den Vorschlag überhaupt das Recht ab, dem Arbeiter die Zahl seiner Arbeitsstunden vorzuschreiben. Namentlich sieht bei den Maurergesellen die Bestimmung eines Mindesttages auf Widerstand. Diese haben zum größten Theil ihre Wohnsitze in der Auvergne und beim Rhonemündung und kommen während der Winterzeit nach Paris, wo sie vom frühen Morgen bis zum späten Abend arbeiten, um sich ihren Unterhalt für den Winter zu verdienen. Verkürzt man ihnen die Arbeitszeit und zwingt sie noch obendrein, des Sonntags, wo sie 1/2 Tag arbeiten, zu feiern, so wird ihr Verdienst über ihren Willen unverhältnismäßig geschnitten. In ähnlicher Lage sind die Arbeiter und Arbeiterinnen in anderen



Gewerbezweigen, kurz, der Arbeiter will sich die Freiheit der Arbeit nicht verkümmern lassen."

Eine nette Freiheit der Arbeit" und bedauerlicherweise die Arbeiter, welche der gesetzlichen Regelung der Arbeitszeit sich widersetzen. Diese Arbeiter beweisen damit nur ihre tiefe Loyalität und ihre Unfähigkeit, ein grauesames Vorurteil gegen sich selbst. Die Maurergesellen aus der Auvergne und dem Rhodanischen stehen ungefähr auf der gleichen Stufe, wie die polnischen und böhmischen Arbeiter, welche den deutschen Maurern so empfindliche Konkurrenz machen. Thatsache ist übrigens, daß die Unternehmer es sind, welche die ungebildeten Arbeiter gegen die Arbeiterzeitgesetzgebung aufheben, indem sie ihnen vorzubringen, daß Verkürzung der Arbeitszeit Schmälerung des Lohnes bedeute. Dem Unfug haben wir ja auch in England erlebt, als dort die Arbeitszeit gesetzlich geregelt wurde. Aber der Unfug verfiel nicht. Und er wird hoffentlich auch in Frankreich die höchstnötige Reform nicht erschweren.

**Am den Pranger als Verleumdung um des lieben Wortes willen** stellt sich in Nr. 15 des in Straßburg erscheinenden "Allmährischen Intelligenzbl." ein dortiger Maurergeselle durch Veröffentlichung folgenden Inhalts: "Zur Verherrlichung des Streiks der Maurer habe ich wiederholt erklärt, die Firma F. Wollenberg & Co. habe einem Bauherrn 45 A für die Stunde an Arbeitslohn für ihre Leute in Rechnung gestellt und an diese nur 28 A ausgezahlt. Diese verleumderische Behauptung war durchaus unwahr und vom mir zu Ungunsten aufgestellt, um die Meister dem Publikum gegenüber zu verächtlichen und den Streik der Maurer zu beschönigen. Ich bewaue, derartige Unwahrheiten ausgetrieben zu haben und glaube dies am besten damit zu beweisen, daß ich bei der Firma F. Wollenberg & Co. wieder in Arbeit getreten bin und diese Erklärung veröffentlichte. Stendal, 5. Juli 1890. A. W., Maurergeselle." — Dem Dinge sieht man die "Mache" auf den ersten Blick an. Sollte der Maurergeselle wirklich logisch haben, so wäre das nicht schön; es würde aber dem beweisen, daß er ein böswärtiger Mensch ist, — denn Vorurtheil ist, einen Streik durch Lügen "rechtfertigen" wollen. Wer aber bürgt dafür, daß Derjenige, der sich jetzt selbst als "Mäurer" an den Pranger stellt, damit der Wahrheit genügt? So viel steht fest, daß er offenbar jene Annoncen nur erlassen hat, um sich die Arbeit zu sichern. Wahrscheinlich wird der "Widerruf" von den Unternehmern zur Bedingung gemacht sein für den Wiedereintritt in die Arbeit. Die ganze Fassung der Annonce läßt darauf schließen. Weshalb haben denn die Unternehmer die "Verleumdung" nicht selbst zurückgewiesen? Nein, sie bringen dazu einen Arbeiter auf, der nicht nur sich selbst als "Mäurer" bekennt, sondern — und das ist ja die Hauptsache — damit zugleich die gute Sache, für die er eingetreten ist, beschimpfen muß. Sehr lehrreich!

**Das Unternehmertum wird immer übermächtiger.** Der Arbeitgeberbund der Maurer und Zimmergesellen in Steintin hatte denjenigen Maurergesellen, welche die Arbeit, zu dem Zwecke gestellten Bedingungen wieder aufgenommen haben, eine Lohnzulage in Aussicht gestellt. Jetzt hat der Bund die Erklärung abgegeben: "daß zur Zeit kein Grund zur Lohnherabsetzung vorliegt". Natürlich, "der Dien muß sein" — Die Köstlerer Maurer- und Zimmermeister in Gemeinschaft mit den Bauunternehmern wollen die Gesellen zwingen, für den bis jetzt bezahlten Tageslohn 11 Stunden statt wie früher 10 zu arbeiten. Dieser der mit den Meistern getroffenen schriftlichen Abmachung entgegenstehenden Zustimmung wollen die Gesellen sich nicht fügen; sie haben, wie schon in voriger Nummer (Situationsberichte) erwähnt, die Arbeit niedergelegt.

Ein ähnliches Vorgehen der Meister wird aus anderen Orten gemeldet. Dasselbe beweist, daß das Unternehmertum gar kein Bedenken trägt, die vereinbarten Arbeitsbedingungen zu brechen und den Gesellen unangünstigere aufzuzwingen, wenn ihnen die Situation dafür günstig erscheint. — Nützlich aber die Gesellen die ihnen günstigen Konjunkturen zur Erlangung besserer Arbeitsbedingungen aus, dann nennt das Unternehmertum in "sittlicher Entrüstung" sie "unverschämte".

**Au die Zimmerer Schiedwig-Dolfschens** ergeht im Fachorgan des Verbandes deutscher Zimmerleute, "Der Zimmerer", ein Aufruf zur Beschickung eines vorausichtlich in der letzten Hälfte des August in Kiel stattfindenden Provinzialverbandstages (Handwerkerkongress). Der Zweck desselben soll sein: "Hebung event. allgemeine Verbreitung der Organisation des Verbandes deutscher Zimmerleute", einheitliches Zusammenwirken in Lohnfragen, Klärung der kleinen Städte und des Landgebiets zur Befestigung des Berufs, den die Arbeiter durch Zugewinn auf die größeren Städte bei Gelegenheit von Lohnbewegungen usw. ausüben." Nähere Bestimmung erfolgt später. Alle diesbezüglichen Zuschriften, Anfragen, Anträge zur Tagesordnung sind zu richten an **A. Staat, Kiel, Sothenauerstraße 16 R.**

**Zunungs-III.**

Das Statut des Baugewerksamts zu Minden in Westfalen enthält u. A. Bestimmungen über die sogen. "Zunungsangehörigkeit" der Gesellen, welche als ein Beispiel künstlicher Ueberhebung und Annäherung zur weiteren Kenntnis gebracht zu werden verdienen. Wie gesehen davon, daß das Statut die Anfertigung eines sogenannten "Gesellenbüchens" vorschreibt und die sogen. "Vosprechung" der sogenannten "Prüfungskommission" und dem Zunungsvorstande überläßt, erklärt man sich den Gesellen vorzuschreiben, daß sie sich als "Zunungsgesellen" betrachten.

Die in das Geschäft eines "Baugewerksamtsmeisters" eintretenden oder aus einem solchen austretenden Gesellen

sollen bei Strafe von 25 A verpflichtet sein, "beim Führung eines evangelischen Arbeitsnachweises" (Merkt Du was?) den An- und Austritt zu den bezüglichen Listen der Zunung spätestens binnen acht Tagen anzumelden! Sollte es in Minden wirklich Gesellen geben, die für sich eine Zunungsangehörigkeit etwas Anderes als ein höfliches Gebot haben?

Die Gesellenhaft wird eingehend in "Baugewerksamtsangehörigen" (sichlich und in "einheimische" Gesellen des Baugewerksamtes.

Diese Hausvorfahre, welche noch über den Zunungsrundmel der "guten alten Zeit" hinausgeht, wird im Statut folgendermaßen begründet:

"Baugewerksamtsangehörige" ist Derjenige, welcher in das Geschäft eines Meisters eintritt und seinen "sachgemäß erworbenen Gesellenstand" nachweisen kann. "Diese Gesellen sind — so sagt das Statut wörtlich — während der Dauer ihres des Arbeitsverhältnisses "Zunungsangehörige des Baugewerksamtes" (welches "Glück" und welcher "Segen") und als solche nach den bezüglichen Bestimmungen des Zunungsstatutes verpflichtet, "d. h. sie sollen Alles thun, was den Meistern beliebt! — Ohne vorhergegangene "formliche Befehlsaufzeichnung" können solche Gesellen, welche 21 Monate hindurch bei Mindener Meistern "ordnungsgemäß" gearbeitet haben, gegen Zahlung der Ein- und Ausreisegebühren durch Beschluß des Zunungsausschusses als "Zunungsgeselle" aufgenommen werden!!! Die zu zahlenden Gebühren sind dieselben, wie solche für Einschreibung und Ausprobierung der Lehrlinge statutenmäßig vorgeschrieben sind!!!!

Zu "einheimischen" Gesellen des Baugewerksamtes" er nennt auf Vorschlag der Zunungsdirektion der Ausschuss solche Gesellen, welche mindestens 24 Jahre alt, im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte sind und mindestens drei Jahre als "Zunungsgeselle" im Zunungsbezirk gearbeitet haben.

Das Statut bezeichnet die Ernennung zum "einheimischen" Gesellen als "Vergünstigung", woraus zu schließen, daß nur solche Gesellen, die hiesig demütig der Willkür der Meister sich fügen, der Ernennung theilhaftig werden.

Infolge "nicht erfüllter Verpflichtungen" kann auf Antrag des Zunungsvorstandes der Ausschuss die Aufnahme der "Vergünstigung" auf Zeit oder für immer beschließen.

Die Pflichten der "einheimischen" Gesellen" bestehen in erster Linie darin, sich den Bestimmungen des Zunungsstatutes, den Anordnungen der Zunungsbehörden, sowie den Beschlüssen der Zunungsversammlung bei Strafe bis zu M. 10 zu unterwerfen. Demnach also der "üblichen" Zunungsversammlung eintritt, zu beschließen, der Geselle habe zwölf Stunden täglich den M. 3 Lohn zu arbeiten und der Geselle fügen sich dem nicht, so kann er mit "Strafe" bis zu M. 10 belegt und seiner "Vergünstigung" als "einheimischer" Geselle" verlustig erklärt werden! Alles in Allem soll der "einheimische" Geselle" die Pflichten haben, unweigerlich Alles zu thun und zu lassen, was der Zunung gefällt. Dafür hat er aber auch das Recht, an den Zunungsversammlungen theilzunehmen und die "Zunungseinrichtungen" zu genießen.

Schließlich bestimmt das Statut noch: "Alle in das Geschäft eines Baugewerksamtsmeisters eintretenden Erwerbsthätigen, mögen solche unter einer anderen besonderen Beziehung oder als einfache Handwerker angestellt sein, sind während der Dauer ihres Arbeitsverhältnisses "Zunungsangehörige" und als solche den bezüglichen Bestimmungen des gegenwärtigen Statutes unterworfen."

Wer sich bemühen wollte, das Zunungswesen und die Zünfterei verächtlich zu machen, der könnte zu diesem Zwecke nichts Besseres erfinden, als was in vorstehenden Bestimmungen das Statut des Mindener Baugewerksamtes selbst bietet. Dasselbe magt sich an, die Gesellenhaft zu einer Unterordnung zu verpflichten, welche der allgemeinen rechtlichen Stellung, die der Arbeiter auf Grund der Gewerbeordnung einnimmt, geradezu Hohn spricht. Einen Zwang für die Gesellen, sich als "Zunungsangehörige" betrachten und behandeln zu lassen, kennt das Gesetz nicht. Es steht ganz im freien Willen der Gesellen, ob sie an den Zunungseinrichtungen theilnehmen wollen oder nicht.

Wir erwarten von den Mindener Kollegen, daß sie sich's angelegen sein lassen, dem geschiederten Humboldt, betr. die "Zunungsangehörigkeit", nach Kräften entgegenzuwirken.

Zusätzliche möchten wir darauf aufmerksam machen, daß nach § 100 a der Gewerbeordnung alle von Zunungsmitteln beschäftigten Gesellen, wenn sie wollen, an der Zunungsvorstellung und an der Verwaltung der Zunung, soweit dieses im Statut vorgesehen ist, theilnehmen können. Das Mindener Statut will zu solcher Theilnahme nur Diejenigen zulassen, welche das 24. Lebensjahr vollendet haben, bei drei Jahren im Zunungsbezirk anständig sind und während dieser Zeit 21 Monate bei Zunungsmestern gearbeitet haben. Das ist gesetzwidrig.

**Sehr beachtenswerthe Ansichten über die Ursachen der Streiks**

äußert ein österreichischer, Fabrikinspekt. o. r. Nachdem er konstatiert, daß seit dem "viel gefährlichen" ersten Mal die Situation sich verschlimmert habe und die Auslandsbewegung heftiger geworden sei, fährt er fort:

"Der unvoreingenommen der Sache näher tritt und dieselbe studiert, der muß eingeben, daß an allen diesen Ausländern, den heftigen Erpitionen des Arbeiterhandes in erster Richtung die Arbeitgeber die meiste Schuld tragen, ja gerade herausgesagt, die Ausländer hervorgerufen. Die meisten Arbeiter gehen von dem Standpunkte aus, daß sie es sind, welche für Hilfspersonal, vom Bureau angefangen bis zum Hofkammer, nähren, leiden, mit einem Worte täglich ausfallen, daß sie es sind, ohne welche die Uebrigen nicht leben können. Sie gehen von dem Standpunkte aus, daß der Arbeiter nur so viel zu

seinem Unterhalte haben dürfe, daß er eben nichts eriparen könne und infolgedessen gezwungen sei, stets zu arbeiten, damit er nicht durch seine Entlassung in Noth und Elend unkomme. Für ihn, den Arbeiter, gelten aber diese Ansichten und Grundfälle nach seiner Meinung nicht, denn er selbst will nicht nur sehr viel verdienen, sondern auch mühelos und sorgenfrei leben, ihm soll die Arbeit Vergnügen sein.

Es ist Thatsache, daß bei den jetzigen Löhnen selbst der ordentlichste und tüchtigste Arbeiter nicht auf die Seite legen kann und daß bei der jetzigen Arbeitsweise der Arbeiter sehr bald invalide wird. Der Hauptgrund, um den sich die ganze Ungelegenheit dreht, ist eine Verkürzung der Arbeitszeit und eine Lohnherabsetzung. Sowohl das Eine wie das Andere wollen aber die Arbeitgeber nicht losgeben. Es ist unter denselben eine eigentümliche Ansicht vorhanden und verbreitet, nämlich die, daß die Arbeiter jammt und sonderb "Zunnenpad und Gefindel sind" — und daß durch eine verkürzte Arbeitszeit weniger gearbeitet und erzielt wird. Was nun das Erste anbelangt, so muß man gestehen, daß der jetzige Arbeiter ein ganz anderer Mensch ist, wie es noch vor dreißig oder vierzig Jahren der Fall ist; er ist nüchtern, ruhig, folgiam und gut zu lenken. Er ist sparsam, närrt sich selber und ist kein Schnapsstricker. Auch hier bewährt sich das Wahrsort: "Wie der Herr, so der Diener"; findet man, daß ein Arbeitgeber mit seinem Personal oft wechselt, daß in demselben Käufer, Käufer und dergl. sich befinden, so kann man daraus schließen, daß der Arbeitgeber auch zu jenen Persönlichkeiten gehört, welche das Ausbentungsstystem auf die Fänge geschrieben haben. Was die verkürzte Arbeitszeit anbelangt, so wird in acht Stunden verhältnismäßig mehr geleistet, als in zwölf bis vierzehnstündiger Arbeitszeit, und es ist eine irrige Ansicht, daß durch die Achtstundentage eine Verminderung der Erzeugung eintraten würde. Wir wollen nicht bestreiten, daß in einzelnen Betrieben eine Vermehrung der Arbeitskräfte wird eintreten müssen, dadurch werden aber gerade wieder jene Personen in Thätigkeit gesetzt, welche durch die Verbesserung und Vermehrung der Maschinen außer Arbeit gesetzt worden sind. Es erfolgt infolgedessen ein Ausgleich, eine Abgeltung in der Arbeit. — Der heftigste Punkt ist aber die Lohnfrage. Die Verhältnisse haben sich im Laufe der letzten dreißig Jahre stark geändert. Der Arbeiter jetziger Zeit ist intelligenter geworden. Die Lebensweise des jetzigen Arbeiters ist eine entschieden andere, als die war, bei welcher sich der Arbeiter vor dreißig Jahren glücklich fühlte. Der Arbeiter der jetzigen Zeit wird entschieden nicht in jener Weise leben, wie dies seine Vorgänger thaten. Nachdem aber die "famulischen" Lebensbedürfnisse unverschämlich höherer Preis bedürfen, so ist es notwendig, daß auch der Lohn zu diesen Preisen in ein richtiges Verhältnis gebracht werde. Durch die leichteren Kommunikationen ist eine gewisse Gleichmäßigkeit der Preise eingetreten, so daß der österreichische Arbeiter nicht billiger lebt, als der englische oder französische Arbeiter, ja wir behaupten sogar auf Grund eigener Erfahrungen, daß der französische und deutsche Arbeiter billiger lebe, als der hiesige, woran zum größeren Theile die kleinere Münze einen großen Einfluß ausübt. Der Arbeitgeber nimmt aber keine Rücksicht darauf, ob der Preis der Lebensbedürfnisse ein höherer ist oder nicht; für seine Person bleibt sich dies ganz gleich, das Mehr oder weniger fällt garnicht an's Gewicht, wohl aber verjäumt derselbe nicht, bei nächster sich bietender Gelegenheit eine Preissteigerung der Waare eintreten zu lassen. Wenn nun der Arbeiter sieht, daß sein Arbeitgeber Kaufende und Ueberlaufende im Jahre verbraucht, daß derselbe Tausende für Gesellschaften, Soupers und Dinners ausgiebt, daß derselbe Personen mit Geld reichlich unterhält, die nicht seien, nicht arbeiten, wenn er sieht, daß der Arbeitgeber seine Zeit am karientische verbringt, er aber im Schweiße seines Angesichts, frant oft und elend, um wenige Kreuzer arbeiten und sogar schwer arbeiten muß, dann ist es nicht zu verwundern, daß der Arbeiter haterfüllt und feindlich dem Arbeitgeber gegenübersteht. Der Arbeiter ist nicht unbarbar und unbedingend, aber er hat auch den Wunsch, menschenwürdig leben zu können. Leben und leben lassen" ist theilweise sein Motto. Wir sehen deshalb, daß da, wo die Arbeiter gut bezahlt werden, die Interessen des Arbeitgebers mit ihren eigenen zusammenfallen, daß sie für dieselben leben und Leid und Freud mit dem Arbeitgeber theilen. Hier findet man keine Ausfälle; da sind Fälle vorgekommen, daß in schweren kritischen Zeiten die Arbeiter nicht nur ihre Lohnverminderung selbst beantragen, sondern sogar ihre eigenen Gespartnisse dem Arbeitgeber zur Verfügung stellen. Leider sind derartige Fälle zu selten, um als Regel gelten zu können. Das feindliche Verhältnis wird aber zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer noch verschärft, die Klust zwischen beiden Theilen noch größer und tiefer, wenn sich die Arbeitgeber koaliten gegen die Arbeitnehmer, nur zu dem Zwecke, die Forderungen der Letzteren nicht zum Durchbruch kommen zu lassen. In diesem Falle sollte die Regierung nicht ruhig zusehen, namentlich dann nicht, wenn die Koalition der Arbeitnehmer von letzterer nicht gestattet wird. Die ganze Arbeiterbewegung ist nicht leicht zu nehmen und es zeugt von großer Unkenntnis der ganzen Bewegung, wenn angenommen wird, daß sich dieselbe durch die Majorität aus der Welt schaffen läßt. In je weiteren und ferneren Zeitlauf die Sache verschoben wird, je später die Regierung einen Ausgleich wird anbahnen wollen, je mehr sie den Arbeitgeber und weniger den Arbeitnehmer in Schutz nehmen wird, um so ärger wird das Endresultat ausfallen. Internationale Konferenzen, Arbeiterkammern, Schiedsgerichte und Einigungsämter werden gar nichts nützen, sind auch ohne jeden Zweck und Nutzen; nur ein Entgegenkommen des Arbeitnehmers gegenüber, eine Verkürzung der Arbeitszeit und eine Erhöhung des Lohnes kann die Bewegung aufhalten und diese schaffen. Die Zeit ist nicht fern, wo Alles überaus wird von der Organisation der Arbeitnehmer, welche dann noch mit weitergehenden Forderungen auftreten werden, als es der Achtstundentag und Lohnherabsetzung ist."



Die Rechte der Arbeiterkoalition

will unser deutsches Unternehmertum immer noch nicht anerkennen. Sehr zutreffend wird in einem Artikel der Deutschen Metallarbeiter-Zeitung über die englischen Gewerkschaften angeführt, daß die deutschen Lohnschreiber der Kapitalistenklasse, die immerfort über die „Unerschämtheit“ der deutschen Arbeiter und deren „Uebermuth“ den Unternehmern gegenüber zu lamentieren wissen, mit einem Hintertup in England ganz prächtig abgehört werden können. Was auf dem praktischen Kampfthron der Arbeiter gegen das Unternehmertum in Deutschland als „Frucht sozialdemokratischer Geheißarbeit“ mit Hilfe der Polizei verweigert werden soll, ist in England heute zum großen Theil unbestrittenes, anerkanntes Recht der Arbeiter. Gewiß haben sich die Arbeiter auch gewehrt, nur daß nicht gerade die sozialdemokratische Geheißarbeit gesprochen wurde — aber der „Nationalwohlfahrt“, die „persönliche Freiheit“ — und nicht bloß des Unternehmers, sondern hauptsächlich des Arbeiters — das ist ja immer das Schönste, daß für den armen Arbeiter persönliche Freiheit sich gerade der Unternehmer am tollsten in's Zeug wirft, alle diese schönen Schlagwörter rüsten auch hier in's Feld, um den schmuckigen Eigennutz, die schamloseste Ausbeutung, und Knechtungsucht zu verbergen.

Greifen wir nur einzelne Punkte heraus, worüber heute der Kampf in Deutschland am heftigsten tobt: z. B. den Arbeitsnachweis. Keine Unternehmerkoalition denkt hier daran, dieses selbstverständliche Recht des Arbeiters zu beschränken. Freilich, die englischen Unternehmer wissen allmählig auch, wie unsere auf- und absteigenden Schwankungen der Produktion mit ihren periodischen Krisen und Geschäftslagen diese Waage gerade dann am härtesten abzumessen, wenn der Arbeiter sie am nötigsten braucht — in Zeiten der industriellen Ebbe, Lebertriebene Hoffnungen der Arbeiter und Furcht der Unternehmer sind durch die Erfahrung ziemlich furchtbar worden. Die „Hygiene der Arbeiter“ — um im deutlichen Kapitalisten-Jargon zu reden — geht sogar so weit, daß die Arbeiter dem Unternehmer generell vorschreiben, wen er überhaupt beschäftigen darf. In Union-Gebots (d. h. wo Gewerkschaften arbeiten und Gewerkschaftsämter bezahlt werden) darf der Unternehmer keine Arbeiter einstellen, die nicht von der Gewerkschaft als Mitglieder anerkannt sind. Ja, in einzelnen Bergwerksbetrieben und in den meisten Spinnwebzweigen geht diese „Hygiene“ so weit, daß der Unternehmer seine Bücher vorlegen muß, um je nach Fällen und Steigen der Marktpreise den Arbeitslohn regulieren zu lassen. Und die Unternehmer finden diese Stübing-Gesetze so ihren Interessen entsprechend, daß England auf der Berliner Konferenz sie als Beitrag zur Lösung der sozialen Frage empfahl.

Gewiß nicht zu verwundern; denn hiermit anerkennt der Arbeiter grundsätzlich (und nach heutigen Begriffen sogar freiwillig) das Recht des Unternehmers zur Ausbeutung; das Recht, den Arbeiter nur so viel zahlen zu müssen, als dieser den Gesetzen der Konkurrenz (der Unternehmer unter sich) entsprechend zu seiner Lebenshaltung unumgänglich bedarf. Unter der Fülle von, an den Wohlthaten des stottern Geschäftsganges Theil zu haben, hilft der Arbeiter dem Unternehmer die Kosten dieses Konkurrenzkrieges, der Ueberproduktion der Kräfte, auf die Schultern des Arbeiters abzuwälzen — eine Thatfache, die freilich heute überall stattfindet und im Wesen der kapitalistischen Produktionsmethode begründet ist, auf dem Boden derselben auch von den Arbeitern nicht abgelehnt werden kann. Wogegen den Arbeiter aber diese Stübing-Gesetze schützt, das ist: gegen Lohnreduktionen in stottern Geschäftslagen, gegen die Kleinlichkeitsabsicht, und das ist nicht ganz gleichgültig. Genso erleichtert diese Stala den Arbeitern ihr Bestreben, beim Steigen der Geschäftskonjunktur, die unter dem Druck der Kräfte gesunkenen Löhne wieder zu erhöhen, was sonst den Arbeitern immer erst geraume Zeit nachher und in der Regel auch dann erst nach schweren Kämpfen möglich wird.

„Gegen das Prozentum! Für das Koalitionsrecht!“

Unter dieser Parole nimmt das „Berliner Volksbl.“ sich der ausübenden Arbeiter Hamburgs in folgender Weise an:

Nach der Wendung, welche der Maurerstreik in Hamburg genommen hat, kann es keinem Zweifel mehr unterliegen, daß es sich um ein wohl vorbereitetes Attentat auf das Koalitionsrecht handelt.

Und wer diese Vorgänge in den deutschen Arbeiterkreisen seit dem Frühling dieses Jahres verfolgt hat, für den ist es vollkommen klar, daß die Verschönerung des Unternehmertums, die in Hamburg zum Ausbruch gekommen ist, sich über ganz Deutschland erstreckt.

Die brutal-provokatorische Art und Weise, wie die Freier des 1. Mai, die keinerlei Spitze gegen die Arbeitergeheißarbeit hatte, von Anfang an in der Unternehmung besprochen wurde, verleiht von vornherein die Wichtigkeit, jene Freier zum Ausgangspunkt eines Feldzuges gegen die Arbeiterorganisationen zu machen. — Hand in Hand mit diesen rohen Forderungsforderungen und Verschimpfungen ging das Geheiß nach „Erlaß für das Sozialistengesetz“.

Ueberall schlossen die Unternehmer sich zusammen, angeblich zur Vertheidigung ihrer Interessen — in Wirklichkeit zum Angriff auf das verhasste Koalitionsrecht.

Durch die Besonnenheit der sozialdemokratischen Fraktion und der Masse der deutschen Arbeiter wurde es verhindert, daß der 1. Mai zu einem Tag allgemeiner Arbeitsruhe gemacht und den kapitalistischen Verschönerern die ersehnte Gelegenheit geboten würde, in ganz Deutschland gleichzeitig Massenversammlungen zu veranstalten, und, unter Ausnutzung der immer zahlreicher werdenden Geschäftskrise, die Arbeiter zu Noxen zu treiben, ihnen den Vorkopf höher zu hängen, die Arbeitszeit zu erhöhen und die Arbeiterorganisationen zu vernichten.

Nur in Hamburg erreichten die kapitalistischen Verschönerer ihren Zweck. Durch die unerhörten Provokationen des Prozentums wurden die dortigen Arbeiter, welche schon beschloffen hatten, dem Manifest der Reichstagsfraktion gemäß die Arbeit am 1. Mai nicht ruhen zu lassen, an den Noxen in den Streik hineingerissen, und es begann jener gewaltige Kampf, der nun schon über anderthalb Monate dauert und dessen Ende noch heute nicht abzusehen ist.

Nachdem die Unternehmer anderthalb Monate lang angeblich zu ihrer Vertheidigung gegen eine Verminderung der Arbeitszeit gekämpft hatten, haben sie, als die Arbeiter in Anbetracht der ungünstigen Geschäftslage auf die Forderung des Neuntugendtags verzichteten, die Maske sofort fallen lassen, den Austritt der Arbeiter aus den Fachvereinen zur Friedensbedingung gemacht, und damit offen erklärt, daß sie das Koalitionsrecht der Arbeiter zerbrechen wollen.

In der Verneinung des Koalitionsrechts der Arbeiter ist der Erlaß des Sozialistengesetzes gefunden worden.

Das Spiel der kapitalistischen Verschönerer liegt jetzt aufgedeckt vor uns. Die Widerstandskraft der Arbeiter soll gebrochen, mit der Gleichberechtigung der Arbeiter ein für allemal aufgekündigt und den Arbeitern das Koalitionsrecht aus der Hand gerissen und ein Knebel in den Mund gesteckt werden.

„Erlaß des Sozialistengesetzes“, sagten wir. Nein, weit mehr. Der Verzicht des Koalitionsrechts wiegt weit schwerer als die Abschaffung des Sozialistengesetzes. Das Koalitionsrecht veränderte auch unter dem Sozialistengesetz, daß die deutschen Arbeiter zu willenlosen Sklaven der Unternehmer herabgewürdigt wurden! Ohne das Koalitionsrecht der Arbeiter sind die Arbeiter willenlose Sklaven, auch wenn das Ausnahmegeleß gehört hat und ihnen alle sonstigen politischen Rechte gestrichelt sind.

Das Koalitionsrecht ist der Hebel der Arbeiteremancipation. Diesen Hebel dürfen wir uns nicht entwenden lassen. Siegt das Prozentum in Hamburg, dann werden die kapitalistischen Verschönerungen in allen übrigen Orten Deutschlands den Arbeitern das Koalitionsrecht rauben und ihnen den Fuß auf den Nacken setzen. Die Sache der Hamburger ist die Sache der gesammten Arbeiterschaft Deutschlands! In ihnen finden alle deutschen Arbeiter angegriffen; die Hamburger kämpfen für alle deutschen Arbeiter; und jedes deutschen Arbeiters heiligste Pflicht und höchstes Lebensinteresse ist, bis zum letzten „Arbeitergroßchen“ für die Vorkämpfer in Hamburg einzutreten.

„Lieber die „Arbeitergroßchen“ für die Sache der Arbeiteremancipation geopfert, als sie dem nimmermatten Kapitalismus zur Beute werden lassen!“

Dem das steht fest: hat das Prozentum die Hamburger niedergeworfen und das Koalitionsrecht der deutschen Arbeiterschaft zerstört, dann sind die deutschen Arbeiter, an Händen und Füßen gebunden, in der Gewalt des Kapitalismus, und werden von ihm ausgezogen werden bis auf den letzten Blutstropfen und „Arbeitergroßchen“.

Also auf für die Hamburger! Jeder Arbeiter mit seiner ganzen Kraft! Wer den Hamburgern hilft, hilft sich selbst. Hoch das Koalitionsrecht!

Gerichts-Chronik.

\* Der staatsanwaltliche Uebereifer in der Verfolgung von Arbeitern wegen Vergehens wider §. 153 der Gewerbeordnung erfuhr kürzlich in einer Gerichtsverhandlung in Berlin verdiente Zurückweisung.

In einer dortigen Fabrik, in welcher Arbeiter beiderlei Geschlechts beschäftigt werden, wurde es ruchbar, daß der Werkführer sich in sittlicher Beziehung gegen einige Arbeiterinnen vergangen hatte. Der größte Theil der männlichen Arbeiter verlangte vom Arbeitgeber, daß der Werkführer entlassen werde, widrigenfalls sie die Arbeit niederlegen würden. Ihr Wunsch wurde abgelehnt, worauf der theilweise Streik ausbrach. Der Angeklagte hatte eines Tages einen seiner früheren Kollegen, welcher zu den Nichtstreuenden gehörte, auf der Straße getroffen, bei dieser Gelegenheit derselben über seinen Mangel an Kollegialität Vorwürfe gemacht und ihn unter Hinzufügung einer Drohung zu bewegen gesucht, ebenfalls die Arbeit niederzulegen. Während der Staatsanwalt die Anklage aufrecht erhielt und gegen den Beschuldigten eine einwöchige Gefängnisstrafe beantragte, führte der Vertheidiger, Rechtsanwalt Freudenthal, aus, daß keine der Voraussetzungen, die in dem angezogenen Paragraphen geltend gemacht werden, für den vorliegenden Fall zuträfe. Das Geleß bedrohe nur Denjenigen mit Strafe, welcher Andere durch Drohung oder Gewalt zu bewegen suchte, die Arbeit zwecks Erreichung besserer Löhnebedingungen niederzulegen. Im vorliegenden Falle sollte nur ein moralischer Druck ausgeübt werden und das Verhalten der Streikenden verdiene eher Anerkennung als Tadel. Das Gericht folgte den juristischen Ausführungen des Vertheidigers und sprach den Angeklagten frei.

\* Der Boykott als „grober Unfug“, natürlich nur im gelobten Lande Sachsen!

Das Dresdener Oberlandesgericht hat das Urtheil des Chemnitzer Landgerichts, wonach der Redakteur Gust von der Chemnitzer „Freien Presse“ und der Verleger Ludwig wegen großen Unfuges, begangen durch Verweigerung einiger Wirthe, zu drei Wochen Gefängnis verurtheilt wurden, bestätigt. Die Genannten hatten in ihrem Blatt eine Annonce aufgenommen, worin den Arbeitern mitgetheilt wurde, daß die Wirthe ihre Lokale verweigerten und die Arbeiter sich dies merken möchten. Die Auffassung, wonach der Boykott als grober Unfug betrachtet und bestraft wird, ist bisher eine spezielle Eigenthümlichkeit der sächsischen Gerichte, die bekanntlich von den preussischen Landgerichten bis jetzt nicht getheilt wurde. Die gerichtliche Verurteilung des Boykotts wurde feinerzeit auf Betreiben des Justizministeriums durch die

Staatsanwaltschaften in Szene gesetzt, und die Schritte des Justizministeriums sind hier wie in so manchem anderen politischen Prozeß von dem schönsten Erfolg gekrönt worden. In den siebenziger Jahren kam es vor, daß die justizministerielle Auffassung, vertreten durch die Staatsanwaltschaften, öfter nicht den Beifall der Gerichte fand, genaue Beobachter der sächsischen Rechtspflege behaupten aber, daß seitdem Meles anders geworden sei.

\* Die Leipziger Polizei will jetzt sogar den Vertheidigern der Fachvereine an den Stragen. Sie hat nämlich Strafandrohung gegen einen dortigen Rechtsanwalt gestellt, welcher — durchaus der Weisheit gemäß — in einer Bescheidenschrift wegen Auflösung eines Fachvereins der Polizei Vortrefflichkeit vorgeworfen hatte. Der Verklagte hat sich erboten, den Bereich der Wahrheit anzutreten und eine Menge von Zeugen namhaft gemacht. Da die Polizei nun auch ihrerseits Material und Zeugen beschaffen muß, so wurde der Verhandlungstermin, welcher auf den 10. Juli anderant war, auf einen späteren, noch nicht namhaft gemachten Tag verschoben.

Wir sind begierig, welches Vertheidigungssystem die Polizei — denn sie ist in Wirklichkeit der angelegte Theil — annehmen wird, um den Vorwurf der parteilichen Handhabung des Vereinsgesetzes von sich abzuwälzen. An der Thatfache, daß gegen alle Fach- und sonstigen Vereine von Arbeitern das Vereinsgesetz in denkbar schärfster Weise gehandhabt, und daß sie mit andern Maßes gemessen wurden, als bürgerliche Vereine nationalliberaler Tendenz, — an dieser Thatfache kann einfach nicht gerüttelt werden, — sie liegt sonnenklar zu Tage, sie ist so notorisch, wie überhaupt irgend eine Thatfache nur sein kann. So notorisch, daß es, unfernes Erachtens, der Polizei unmöglich sein wird, sie abzuleugnen. Die Polizei dürfte dies wohl auch kaum thun. Sie wird vermittlungsweise behaupten, sie habe die Arbeitervereine deshalb mit andern Maßes gemessen als die reichstreuere Vereine, weil jeder Arbeiterverein, bis zum Beweis des Gegentheils, sozialdemokratischer Tendenz verdächtig sei, und weil ihr — der Polizei — die Pflicht obliege, den Staat und Gesellschaft vor dem Umsichgreifen sozialdemokratischer Tendenzen und Umsturzbetreibungen zu schützen. Die Polizei wird vielleicht weiter — nach beliebigen Mustern — ausführen, daß die Sozialdemokraten auf staatsbürgerliche Rechte eigentlich gar keinen Anspruch hätten, — daß sie außerdem das Reichs staatsbürgerliche Rechte stünden — und daß gegen sie die strengste Praxis geboten sei. Ueber damit wird sie wohl kein Glück haben.

Unfallversicherung.

\* In der Steinbruchs-Vereinsgenossenschaft waren nach dem vorliegenden Geschäftsbericht des Genossenschaftsvorstandes während des Jahres 1889 bei der Genossenschaft versichert 14 025 Betriebe mit 279 560 effektiven oder 105 820 Vollarbeitern, letztere zu 300 Arbeitstagen gerechnet. Die Zahl der Betriebe ist gegen das Vorjahr um 1109, die Zahl der Vollarbeiter um 7888 gestiegen. An entschuldigungsplüchtigen Unfällen wurden im verfloßenen Jahre 1066 angemeldet, gegen 916 im Vorjahre. Das Verhältniß der entschuldigungsplüchtigen Unfälle zur Zahl der Vollarbeiter ist von 8,66 auf 1000 Vollarbeiter im Jahre 1888 auf 10,07 im Jahre 1889 gestiegen, obwohl die Genossenschaft inwieweit eine strenge Ueberwachung der Betriebe durchgeführt hat. Die Genossenschaft zahlte im verfloßenen Jahre M. 558 950 Unfallentschädigungen, welche 2507 Verletzte betrafen und sich auf 3500 Armenempfänger vertheilen. Die gesammten Verwaltungskosten der Genossenschaft einschließlich der Gerichtsgebühren und der Kosten für Ueberwachung der Betriebe beliefen sich auf M. 224 827 oder 15 pht. der Umlage für 1889, die laufenden Verwaltungskosten auf M. 153 594 oder 10 pht. der Umlage. Günstige Erfolge hat die genossenschaftliche Verwaltung bei Ueberwachung des Selbstverhaltens und der Rentenempfangen erzielt, da im verfloßenen Jahre 199 Verletzte wieder hergestellt wurden und außerdem bei 392 Verletzten die Renten ermäßigt werden konnten. Die Sterblichkeit unter den Rentenempfängern ist im Jahre 1889 wesentlich geringer gewesen, als nach der deutschen Sterbetafel rechnungsmäßig zu erwarten war. An Heiseren waren bis Ende 1889 insgesammt M. 1 410 019 in verzinssigen Werthen bei der Reichsbank hinterlegt. Die Vereinsgenossenschaften sind auf Grund der alljährlich eingehenden Lohnnachweisungen in der Lage, eine genaue Lohnstatistik über bei ihnen versicherten Arbeiter zu führen. In der Steinbruchs-Vereinsgenossenschaft wurden im Jahre 1889 gegen 74 Millionen Mark Löhne gezahlt, 7 1/2 Millionen Mark mehr als im Jahre 1888. Der Jahresarbeitsverdienst eines Arbeiters stieg von M. 636 in 1886 auf M. 665 in 1887, M. 679 in 1888 und M. 699 in 1889; seit 1886 also um etwa 10 pht. Der durchschnittliche Tagesverdienst eines Arbeiters in den zur Genossenschaft gehörenden Betrieben beträgt gegenwärtig in den meisten Landesbestheilen M. 2,50, wobei zu berücksichtigen ist, daß die Betriebe sich meistens auf dem Lande befinden. In Schlesien beträgt der Durchschnittslohn allerdings nur etwa M. 1,70, in Bayern M. 2,10 für den Tag.

Situationsberichte.

Maurer.

Minden i. W. Am 20. Juli fand eine öffentliche Maurerverammlung statt mit der Tagesordnung: 1. Die Arbeitsentlohnung auf dem Kaiserlande. 2. Kreisblattnotiz. 3. Statistik. In das Bureau wurden gewandt die Kollegen Zuercher, Stremiting und Kuhlmann. Im ersten Punkte berichtete ein Mitglied der Vermittlungs-Kommission, daß eine Einigung mit dem Meister Habel stattgefunden habe und somit am 21. Juli die Arbeit wieder aufgenommen werde. Dann wurde nach längerer Debatte ein vom Kollegen Vignier gestellter Antrag angenommen, den Redakteur des „Abende-Mindener Kreisbl.“ wegen Verleumdung gerichtlich zu belangen. Mit der Ausführung dieser Angelegen-



heit wurden die Kollegen L i n g e r, L a m a n n und S t r e m m i n g beauftragt. Zum dritten Punkte referierte Kollege L i n g e r in eingehender Weise; dann forderte Redner die Kollegen auf, die statistischen Formulare so weit wie möglich zu verbreiten und auszufüllen. Am Schluß wurde ein Antrag gestellt, ein freiwilliges Eintrittsgeld zu erheben, welches einmütig angenommen, jedoch von dem überwachenden Beamten verboten wurde. Der Vorsitzende ermahnte dann, an die Hamburger Kollegen zu denken und zu thun, was in den Kräften jedes Einzelnen liege. Hierauf wurde die Versammlung mit einem dreifachen Hoch auf die deutsche Arbeiterbewegung geschlossen.

**Stollp.** Am 14. Juli tagte hier die regelmäßige Mitgliederversammlung des hiesigen Maurerfachvereins. Nachdem die Aufnahme zweier neuer Mitglieder, sowie die Erledigung der weiteren Kassengeschäfte stattgefunden hatte, wurde vom Vorsitzenden die Schädlichkeit der Lebensstunden- und Nacharbeit eingehend beleuchtet. Trotzdem die Konjunktur am Ort angeblich eine miferable zu nennen ist, da Neubauten fast gänzlich in Angriff genommen sind, und sich daher die vorhandene Arbeitslosigkeit nur auf mehr oder minder unbedeutende Reparaturen erstreckt, verlangen die Meister durchgehend eine in den meisten Fällen nicht notwendige Verlängerung der Arbeitszeit. Redner bewies an der Hand von Zahlenmaterial die Unmöglichkeit solchen Vorgehens und forderte die Anwesenden auf, energisch für die Innehaltung der ortsüblichen Arbeitszeit einzutreten.

**Garbelgen.** Die Arbeitslosigkeit am hiesigen Orte nimmt immer größere Dimensionen an und diese Fatalität wird von den Meistern benützt, indem sie uns bereits Lohnabzüge angekündigt haben. Das Schlimmste dabei ist, daß die hiesigen Zimmerer nicht mit uns Hand in Hand gegangen sind. Wir arbeiten nur bis 6 1/2 Uhr Abends, während Erstere nach wie vor bis 7 Uhr arbeiten, wonach sich die Meister nun angeblich richten wollen. Wir erheben nun dringende alle Kollegen in Deutschland, den Bezug von hier fernzustatten, damit uns die Arbeitszeitverlängerung erspart bleibt.

**Königsberg i. P.** Am 22. Juli fand hier eine öffentliche Maurerverammlung statt mit der Tagesordnung: „Wie stellen sich die Königsberger Maurer zum Hamburger Maurerstreik?“ Der Vorsitzende berichtete zunächst eingehend über die Thatsache, daß die Unternehmerschaft in Hamburg den dortigen Gesellenfachverein vernichten wollte. In der lebhaftesten Diskussion wurde von einem Redner betont, daß die Schuld an solcher Willkür an uns Allen liege, indem viel zu wenig zur Unterstützung der Kollegen in Deutschland bisher gesehen sei. Man müsse nun jedoch den standhaften Hamburger Kollegen zur Seite stehen. Ein anderer Redner führte aus, daß der Kampf in Hamburg kein wirtschaftlicher, sondern ein politischer sei, man wolle Revanche dafür haben, daß Hamburg drei Arbeitervertreter in den Reichstag entsendet hat. Während die Hamburger unterliegen, dann würden alle übrigen Organisationen in Deutschland an die Reihe kommen. Nach der Reichstagsabgeordnete S c h u l t z e betheilte sich an der Diskussion; er hob hervor, daß die Arbeiterbewegung ihre Geschichte habe, hierzu ließe der Hamburger Streik auch seinen Beitrag, es sei aber nach hierbei zu bemerken, daß, so wie man in wirtschaftlichen Leben Krisen und Konjunkturen habe, auch daselbe in der Arbeiterbewegung der Fall sei. Zur Zeit herrsche eine Krise in der Arbeiterbewegung und es müsse Alles aufgeworfen werden, daß dieselbe so schnell wie möglich vorüber gehe. Wenn auch am 20. Februar ein großer Sieg errungen sei, so zeige doch der Hamburger Streik, daß der wirtschaftliche Klassenkampf weiter bestehe. Man wolle die Organisation der Arbeiter zerkleinern, weil man wisse, daß Letztere sich organisiert haben zu dem Zweck, ihre Arbeitskraft so theuer wie möglich verkaufen zu können, während die Unternehmer ein Interesse daran haben, die Arbeitskraft so billig wie möglich zu kaufen und bis auf's Neueste auszunutzen. Nachdem noch mehrere Redner in diesem Sinne gesprochen, wurde beschlossen, daß jeder Maurer diese Woche 1 Mark zur Unterstützung schenke, welches Geld sofort an die Geschäftsleitung gesandt werden soll. Die Anwesenden verpflichteten sich durch Namensunterschrift, hierfür einzutreten.

**Wismar.** Am 26. Juli fand in Schröder's Gasthof eine Mitgliederversammlung der Vereinigung der Maurer Wismars statt. Nachdem der Beitrag erhoben war, ließen sich 6 neue Mitglieder in den Verein aufnehmen. Dann wurden zu Revisoren die Kollegen B i l l e r und P a u l s c h gewählt. Am „Verschiedenen“ machte der Vorsitzende auf die vorzunehmende Statistik aufmerksam und ermahnte die Anwesenden, die Formulare gewissenhaft auszufüllen und pünktlich abzuliefern, denn nur allein durch die Statistik könne die elende Lage der Kollegen allerorts bewiesen werden. Hierauf wurde das frühere Mitglied K e l l i n g, welches in Hamburg als Streikbrecher gearbeitet hat und jetzt wieder zurückgekehrt ist, aus dem Vereine ausgeschlossen. Dann führte Kollege B i l l e r den Anwesenden die augenblickliche Lage der Maurer Hamburgs vor Augen und ermahnte, jeht unter keinen Umständen nach Hamburg zu reisen. Nach Erledigung einiger betrieblicher Angelegenheiten wurde die Versammlung vom Vorsitzenden geschlossen.

**Altona.** Eine Mitgliederversammlung des Lokalvereins der Maurer Altonas tagte am 22. Juli in „Alten's Ballhaus“, Otensen. Vor Eintritt in die Tagesordnung empfing Herr L u d w i g den Anlauf und Besichtigung der Protokolle vom siebenten Deutschen Maurerkongreß, welche in seiner Buchhandlung, Bürgerstraße, zu haben seien. Zur Tagesordnung schiederte Herr S t i b e n eingehend die jetzige Stellung der Meister den Gesellen gegenüber. Nach Beendigung des Vortrages wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Der Lokalverein der Maurer Altonas erklärt, daß die jetzige unethische Stellung zwischen Meister und Gesellen durch das triviale Vorgehen der Innungsmeister herbeigeführt ist und zwar: 1. Durch ihr Vorgehen betreffs Regelung der Lohn- und Arbeitszeit, 2. Durch die Nicht-Unterstützung des Koalitionsrechts zu vernichten.“ Die Mitglieder des Lokalvereins haben erkannt, daß es nur

möglich ist, durch gemeinsames Vorgehen sämtlicher Arbeiter unsere soziale und wirtschaftliche Lage von dem Druck der Kapitalisten zu befreien; sie sprechen den Wunsch aus, daß nach die Zeit kommen möge, wo sich sämtliche Arbeiter Deutschlands zu einem Bunde die Hand reichen werden.“ In Betreff der Aufnahme von Mitgliedern wurde von der Versammlung anerkannt, daß dieselbe nicht so wie früher gehandhabt werden könne. Es wurde beschloffen, eine Kommission von fünf Mann zu wählen, bei welcher sich Jeder, der in einem Vereine beitreten will, persönlich zu melden hat. Zum Schluß machte der Vorsitzende noch bekannt, daß die jetzigen Arbeitslosen, welche sich nicht an jedem Tage im Bureau melden, für den Tag keine Unterstützung erhalten.

**Wilhelmsburg a. C.** In der am 18. Juli abgehaltenen Mitgliederversammlung des hiesigen Maurerfachvereins theilte der Vorsitzende zunächst mit, daß die „Polizeibehörde“ ohne Angabe von Gründen gestrichen habe. (Nach preussischem Vereinsgesetz ist nur die Anmeldung der Versammlung oder nicht die Angabe der Tagesordnung bei der Behörde erforderlich. D. Red.) Zur Tagesordnung wurde zunächst die Vorschlag für das zweite Quartal vorgelesen und nach Genehmigung derselben dem Kassier seitens des Vorsitzenden Decharge erteilt. Dann wurde an Stelle der wegen Arbeitsmangels abgereisten Vorstandsmitglieder, und zwar des ersten Vorsitzenden sowie des Schriftführers, die Kollegen K e d m a n n und W o s s für die bestehenden Ämter gewählt. Nach Erledigung mehrerer innerer Angelegenheiten wurden dann noch die jüngeren Kollegen zur Abreise aufgefordert, um den verheirateten die Arbeitslosigkeit nicht zu erwiehren.

**Gaiße a. S.** Eine öffentliche Maurerverammlung tagte hier am 19. Juli unter dem Vorsitz der Herren V o r s d o r f, B a l m a n n und E n d e. Ueber die Abhaltung eines Sommervergnügens entspann zunächst eine längere Debatte, da von mehreren Rednern das Verlangen ausgesprochen wurde, die Feste solle die Kosten decken. Die Versammlung beschloß jedoch, die Kosten durch den Ertrag von Sammelkassen zu bestreiten. Dann fand die Mittheilung statt, welche aus den Kollegen V o r s d o r f hier. Hierauf betraf der Vorsitzende die im „Grundstein“ enthaltene Schilderung der Lage der Hamburger Bauhandwerker im Kampfe um ihre Organisation und forderte die Anwesenden zu thätigster Hilfe auf. Ein vom Redner gestellter Antrag, für den dortigen Generalfonds das Maximum einzuführen, wurde abgelehnt, jedoch beschloß die Versammlung, so schnell als möglich zu diesem Zwecke Versammlungen vorzunehmen, zu welchem Behufe zwei Kollegen mit der Ausfertigung dieses Beschlusses beauftragt wurden. Dann machte der Vorsitzende noch bekannt, daß im Botale des Gastwirthes D i e t k o p f der „Grundstein“ aussteige. Mit einem Hoch auf die deutsche Arbeiterbewegung erfolgte hierauf der Schluß der Versammlung. — Etwaige Briefe und Sendungen sind zu richten an W. V o r s d o r f, M i l l e n s t r a ß e 29.

**Palle a. S.** Die am 18. Juli im „Neuen Theater“ tagende schwach besuchte Maurerverammlung beschäftigte sich mit der Frage: „Wie gestalten wir in Zukunft unsere Organisation?“ Verschiedene Redner wiesen auf den Ernst der derzeitigen Situation hin, da es jetzt auch den blödesten Augen offenbar sein müsse, daß die Unternehmerpartei nur darauf ausgehen, sämtliche Arbeiterorganisationen zu vernichten. Die Versammlung beschloß, an einer zu besagtem Zwecke in nächster Zeit einzuberufenden öffentlichen Versammlung zur Einsetzung einer Generalkommission theilzunehmen und sich an Letzterer durch drei Delegirte zu betheiligen. Schließlich wurde auf die Lage der Hamburger und Stettiner Maurer hingewiesen und zu fleißigen Bestreben zum Generalfonds aufgefordert.

**Hamburg.** In der am 24. Juli abgehaltenen Mitgliederversammlung des hiesigen Maurerfachvereins beehrte Herr D e m e r a n das am Orte vertheilte Gericht, nach welchem er den Zugang aus Magdeburg veranlaßt haben soll, als unwahr. Zur Tagesordnung wurde zunächst der vierte Punkt vorgelesen: „Bericht über den Stand der Arbeitslosen und weitere Maßnahmen“, auf Vorschlag des Vorsitzenden behandelt. Redner äußerte sich dahin, daß der Vorstand sowie die Lohnkommission sich für gerathen halten, mit Ende dieser Woche einen Abschluß in Betreff der Streikunterstützung zu machen. Am Schluß der vergangenen Woche habe die Zahl der Arbeitslosen 345 betragen, von denen 250 weiterarbeiteten; von diesen seien 813 mit zusammen 664 Kindern unterstützt worden. Im Ganzen hätten bis dahin 1167 Mann Arbeit erhalten, zu denen bis zum Augenblicke 194 hinzugekommen seien, so daß die Zahl der Arbeitslosen jetzt die normale Zahl nicht übersteige. Vorstand und Kommission beantragte daher, einer definitiven Abschluß zu machen, so zwar, daß der Kommission die in einzelnen Fällen notwendige Unterstützung anheim gestellt werde. Die Diskussion über diesen Punkt war eine sehr lebhaft; mit Ausnahme eines Redners bekämpften sämtliche an der Debatte Theilnehmenden den Antrag, welcher denn auch am Schluß der Diskussion trotz erneuerter Befürwortung seitens des Vorsitzenden abgelehnt wurde. Dann wurde über die Stellung zu den „Importirten“ berathen. Die hierbei von einer Seite geäußerte Meinung ging dahin, daß man versuchen müsse, dieselben zum Anschluß an den Verein bezw. zur Abreise zu bewegen. Andererseits wurde dagegen angeführt, daß solches Vorgehen eine direkte Unterstützung der „Importirten“ bedeuten würde; man möge sie einfach nicht beachten. Die Debatte über diesen Punkt endete ohne Beschlußfassung. Schließlich wurde nach kurzer Diskussion der vom Vorsitzenden gestellte Antrag, 1500 Exemplare des diesjährigen Kongreßprotokolls zum Vertriebe unter den Mitgliedern aufzugeben, angenommen. Die Versammlung war verhältnißmäßig schwach besucht.

**Elmsborn.** Im Botale des Herrn S a c h m a n n fand am 22. Juli eine öffentliche Maurerverammlung unter dem Vorsitz der Herren J e n e n, F r i e d r i c h s e n und K o h n e statt. Ueber den ersten Punkt der Tagesordnung: „Der Arbeitsnachweis“, äußerte sich der Vor-

sitzende unter Bezug auf die Ausführungen des Herrn v. E l m in der am 13. Juli abgehaltenen öffentlichen Versammlung dahin, daß man sich nun über die Frage der Gründung eines Arbeitsnachweises klar werden müsse. Der in der Versammlung anwesende Herr K l ü ß führte aus, daß der Arbeitsnachweis, wenn er richtig gehandhabt werde, den Arbeitern eine nicht zu verkennende Macht den Unternehmern gegenüber biete und es daher wohl an der Zeit sei, hierorts bei den Maurern einen solchen einzuführen. Die Versammlung beschloß, eine Kommission zu wählen, welche das Nähere zu veranlassen hat. Gewählt wurden die Herren J e n e n, K e l l i n g, S a n t e, F e l d w o ß und M a n d. Zum zweiten Punkt bewies Herr K l ü ß an der Hand verschiedener Thatsachen, daß das Koalitionsrecht seitens der Arbeiter noch lange nicht genügend ausgenutzt werde, indem die erste Pflicht der Arbeitervereinigungen, die Auffklärung der Mitglieder, vernachlässigt werde. Der Hamburger Streik zum Beispiel sei nur durch die unaufgeklärten festlichen Maurer zu Fall gebracht worden. Auf unausgesetzte Agitation sei daher fortan das Hauptaugenmerk zu richten. Die Versammlung beschloß darauf, M. 200 der Geschäftsleitung der Maurer Deutschlands zu überweisen.

**Bremen.** In der am 23. Juli in unserem Vereinslokale hier selbst abgehaltenen Mitgliederversammlung des Maurerfachvereins wurde zunächst der in der „Bau- und Gewerkschafts-Zeitung“ Nummer 57 enthaltene Artikel, betreffend den Stand der Streiks, vorgelesen, welcher von mehreren Rednern einer scharfen Kritik unterzogen wurde. Es wurde hierbei betont, daß der Arbeiter es schon gewohnt sei, wenn er zur Verbesserung oder Sicherung der eigenen Lage, sowie derjenigen seiner Kameraden eintritt, als Sozialdemokrat hingestellt zu werden, während die Innung sich als streng konterbait erklärt. Wir seien aber der Ueberzeugung, daß sich innerhalb der Meisterchaft, selbst innerhalb der Innung, eine größere Anzahl solcher Unternehmer befindet, welche, wenn sie es auch nicht offen eingestehen, sozialdemokratisch denken, während andererseits ein Theil der Innungsmeister, welcher nur dem Kapital Handlangerdienste leistet, seinen eigenen Unterfang nicht sieht. Diese Inniker wollen der Mittelhand heben, begreifen aber nicht, daß dieselbe immer mehr vom Großkapital bedrängt wird, so daß die Nachkommen des erberen früher oder später gezwungen sind, mit der Kapitalisten unterem Arm in die Fabrik des Großkapitalisten zu wandern. Der jetzt überall schwebhaft geübte Unfug, die Arbeiter durch Zwang von den Fachvereinen fernzuhalten, treibe letztere erst recht der Sozialdemokratie in die Arme. Jedes Mitglied möge dafür eintreten, daß unsere Versammlungen immer häufiger besucht werden, damit können wir am besten diesen Innungsversuchen begegnen. Die Versammlung beschloß dann, M. 150 aus dem Generalfonds zur Unterstützung der Hamburger Kameraden zu bewilligen. Hierauf wurde von einem Redner mitgetheilt, daß hier arbeitende Hamburger Kameraden, welche unsere Versammlungen wenig oder garnicht besuchen, auf der Straße gesagt hätten: Die Bremer Maurer thäten nicht genug zur Unterstützung der Hamburger Kollegen. Diese Aeußerung wurde scharf getadelt, da wir sowohl jetzt unsere Schuldigkeit nach Kräften thun, als auch gethan haben, wie es die Berechnungen der Geschäftsleitung beweisen. Es wurde betont, daß diese Hamburger Kameraden hier in der Versammlung solches nicht zur Sprache bringen, dann könne ihnen gegenübergetreten und Aufklärung gegeben werden. Solches Vorgehen verbiete eine Zurückweisung. Nach Erledigung einiger innerer Angelegenheiten wurde die Versammlung geschlossen.

**Berlin.** Die Freie Vereinigung der Maurer Berlins und Umgegend hielt ihre ordentliche Mitgliederversammlung am 24. Juli im Orchester Saale ab. Der erste Punkt der Tagesordnung lautete: „Weshalb haben nicht sämtliche Berliner Maurer Arbeit?“ Nach den Ausführungen des Vortragenden, Herrn W e r n a u, haben in diesem Jahre in Berlin durchschnittlich 8500 Maurer auf der Straße gelegen. Dies sei ein sehr betrübendes Zeichen der Zeit. Den Zugang von Berlin fernzuhalten, sei zur Zeit ein Ding der Unmöglichkeit, ebenso, die neunstündige Arbeitszeit durchzuführen, da die Organisation nicht berichtigt ist. Würden indessen die ortsansässigen Maurer die Konkurrenz des Zugzuges nicht haben, würde sich eine Organisation schaffen lassen, um die neunstündige Arbeitszeit und einen Stundenlohn von 60 A einzuführen. Berlin sei die Metropole Deutschlands, sei die Centralstelle, von hier aus müsse auch die Centralleitung für die Arbeiterbewegung ausgehen. Keine andere Stadt sei dazu mehr geeignet und mehr berechtigt. Das I. B. proklamirte Recht auf Arbeit sei nur eine inhaltslose Phrase, in Berlin sei das Arbeiterthale schon ein reines Lotteriespiel geworden. Wenig Treffer und zahllose Mißer. Redner warf im weiteren Verlaufe seines Vortrages einen Rückblick auf das 15. und 16. Jahrhundert, wo man die arbeits- und eifenslosen Menschen, die um zu leben, Diebe wurden, brandmarkt, peitschte und in Ketten hinarbeitete, um sich hier zu entgehen. So suchte man dazumal die soziale Frage zu lösen. Da aber das beliebte Mittel der Lösung der sozialen Frage nicht versagen konnte, so sahen sich die Regierungen der verschiedenen Länder genöthigt, andere Mittel zu versuchen. Der Vortrageende kam hierbei u. A. auch auf die „Arbeiterkolonien“ zu sprechen, an statistischen Zahlen den „Segen“ dieser Arbeiterkolonien vor Augen führend, und bestimmte im Weiteren, wie das „Recht auf Arbeit“ eine Forderung voller Widerspruch sei, welche die modernen Sozialisten haben fallen lassen, da diese unter der privatkapitalistischen Produktionsweise undurchführbar ist. Nur wenn die Gesetzgebung die Arbeitszeit regelt, einen Maximalarbeitszeit schafft, könnten bessere Zustände geschaffen, der heutigen schrankenlosen Ausbeutung gestellt angelegt werden. Wäre es im vorigen Jahre möglich gewesen, die neunstündige Arbeitszeit einzuführen, wenn man die Berliner Maurer unterstützt und den Zugang fern gehalten hätte, dann hätte nicht die Demoralisation Platz greifen können, wie es jetzt bei



Fall sei. Jetzt, wo die Berliner Maurer durch den Hunger gezwungen worden seien, wo die Organisation geschwächt, ermattet sei, triumphieren die Unternehmer; die Parlier stellen die Kollegen von außerhalb in Arbeit, die Berliner Maurer auf's Pfahler setzen. Noch unheilvolleren Zuständen, als bereits herrschen, würde man entgegengehen, wenn die Kollegen nicht standhaft wären in dem Bewußtsein, die Inoffizienten aufzuklären und zur Vernunft zu bringen. In diesem Sinne richtete der Vortragende einen dringenden Appell an die Berliner Kollegenenschaft. Herr Karl Schmidt beklagte seinerseits, daß die Berliner Kollegen einfach selber dazu beitragen, Arbeitskräfte von außerhalb nach Berlin zu ziehen und in Arbeit zu bringen, ein Verfahren, was auch den Parlieren kultiviert werde. Die Berliner Steuerzahler bekämen keine Arbeit, wohl aber die „Landleute“ etc. Er war der Meinung, daß die Berliner Maurer, wenn sie das Recht hätten, Steuern zu bezahlen, auch das Recht auf Arbeit zu fordern hätten. Und diese Forderung müsse zur Geltung gebracht werden. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung: „Das Resultat der eingelaufenen Fragebogen“, sprach Herr Werner zunächst sein lebhaftes Bedauern darüber aus, daß die Kollegen der so vielfach an sie ergangenen Aufforderung, die Fragebogen recht zahlreich auszufüllen und dem ständigen Bureau einzuliefern, so wenig Rechnung tragen. Die genannte Statistik sei eine durchaus unzureichende, und erwiderte sich nur auf 111 Bauten, auf welchen insgesamt 2513 Kollegen beschäftigt sind, während doch die freie Vereinigung allein 3000 Mitglieder zähle. Gegenüber der in Berlin arbeitenden Maurerschaft sei die vorher angegebene Bestimmung eine durchaus ungenügende. Die Statistik selbst betreffend, sind folgende Einzelheiten von weitestem Interesse: Von der 111 Bauten wird auf 55 Bauten 10 Stunden, auf 56 Bauten 9 Stunden täglich gearbeitet. Auf den ersten sind 1429 Gesellen, auf den letzteren 1084 Gesellen beschäftigt. Die Arbeitslöhne betreffend, so werden nach Angabe der eingelaufenen Fragebogen gezahlt auf den Bauhelfenbauten: durchschnittlich 60 % pro Stunde auf 12 Bauten; 45-65 % auf 43 Bauten, 50-55 % auf einem Bau, 52 1/2-60 % auf einem Bau (Schulstraße 107; Unternehmer Budwald, Parlier Kallies), 55 bis 60 % auf einem Bau (auf diesem werden aber Gesellen gepachtet, Bau Gustavstraße, Unternehmer-Wiets). Auf den Reumfundenbauten sind im Großen und Ganzen die Verhältnisse bessere. Hier werden Durchschnittslöhne von 60 % pro Stunde gezahlt auf 34 Bauten, 60-70 % auf einem Bau, 60-65 % auf einem Bau, 55-60 % auf 18 Bauten. Lehrlinge werden beschäftigt im Ganzen 273, und zwar auf den Reumfundenbauten 134, auf den Grundstein 15 und 48 auf „Vereinsblatt“, auf den Reumfundenbauten 30 auf den „Grundstein“ und 16 auf „Vereinsblatt.“ — Der Bau, auf welchem 45-60 % Stundenlohn gezahlt werden, ist Indekstraße 47 (Unternehmer Deuer). Soweit die Statistik. Ueber diese entspann sich eine längere Debatte. Herr Werner nahm hierbei besonders Veranlassung, auf den Plan hinzuweisen, Unternehmerverbände über ganz Deutschland zu gründen mit der ausgesprochenen Tendenz, die Arbeitsnachweiser von sich abhängig zu machen und die Arbeitervereinigungen zu sprengen. Der Anfang hierzu sei bereits durch den Bund einiger Zimmern gemacht worden, welche auch den Arbeitsnachweiser durch Vergabung von Arbeitsarten, welche naturgemäß moderne Stadtdienste wären. Würde der gefasste Plan zur Ausführung gelangen, so sei es zweifellos, daß die Arbeiterschaft einer trüben Zeit der Drangsal entgegengehe. Dieses würde aber mehr als alles Andere dazu beitragen, den Arbeitern die Augen zu öffnen, die Inoffizienten zur Einsicht zu bringen, die Massen zusammenzubringen, und wenn von Seiten der Unternehmer mit Dampf gearbeitet würde, so würde von Seiten der Arbeiter mit Elektrizität gewirkt werden. — Nachdem noch unter „Verchiebendes“ bekannt gegeben war, daß ein Jeder sich mit Willets zum „Vot-Bergnigen“ bis zum 13. August versehen möge, da vorher eine Ueberfrist über die Abnahme geschäft werden soll, überdies an der Kaffe-entwähl der doppelte Preis zu zahlen ist (derof können auf Wunsch nach vorheriger Meldung bei Vorstandsmitgliedern Willets referiert werden), wurde die Versammlung nach einigen weiteren Mitteilungen geschlossen.

**Stettin.** Am 21. Juli tagte im Lokale des Herrn Naß die Mitgliedsversammlung der freien Vereinigung der Stettiner Maurer und Fachgenossen. Zunächst verlas der Kassierer die Abrechnung des zweiten Quartals, welche sowohl von der Versammlung, als auch von den Revisoren für richtig befunden wurde, worauf dem Kollegen Reinecke die Decharge vom Vorsitzenden erstattet wurde. Die dann erfolgende Vorstandswahl ergab folgendes Resultat: Pockelwoldt, erster, Marsch, zweiter Vorsitzender, Fersch, Schriftführer, Kahl, Stellvertreter, Stange, Kassierer, Färrow, Stellvertreter, Heidenreich und Esch, Mediziner, Bielewiz und Schmeining, Bibliothekar. Im „Verchiebenden“ wurde unsere Lage kritisiert und dabei hervorgehoben, daß gerade viele Junggesellen, die sehrzeitig sehr für den Streik eintreten, an ersten die Arbeit wieder aufgenommen hätten und uns somit den Himmelssturz an unsere Bewegung geucht hätten, das zeugt von der Charakterlosigkeit dieser „Achtlosen“. Wir werden trotzdem treu zur Fahne stehen und an unserem Vereine festhalten bis auf den letzten Mann. Die erstattene Schlappe werden wir auch wieder auszunutzen suchen. Kollege Bielewiz forderte unser fleißigen Lesen des auf dem Kongresse anerkannten Fachorgans der „Grundstein“ auf, denn nur durch fleißiges Lesen der Arbeiterblätter könne man aufgeschärft werden; nur dadurch könne man an besten agieren, um unsere schlechte Lage endlich zu heben. Nach Erledigung innerer Angelegenheiten erfolgte mit einem warmen Appell an die Anwesenden, an der Organisation festzuhalten, der Schluß der Versammlung.

**Essen.** Von den Unternehmern zu fünfzigsten Spatierengehen vernichtet, haben wir hier die Arbeit

wieder aufgenommen, aber nur unter den so lange bestehenden Bedingungen, von welchen seitens der Gesellen kein Wort abgegangen wurde. Die „erprobte“ Baugewerkschaft hat wieder, einmal recht gehörig gekultert, als sie die Nachricht verbreitete, daß in Esslingen die Arbeitszeit wieder verlängert worden sei. Es ist dem Unternehmern nicht gelungen, unseren Verein zu sprengen, was dieselben vorher zu prophezeien sich nicht scheuten. Die Herren haben diesmal den genügenden Beweis der Festigkeit unserer Organisation erhalten und werden später wohl etwas vorsichtiger zu Werke gehen. Etwas Komisches hat der ganze Vorgang doch für sich, wenn man bedenkt, was für Einwendungen seitens der Meister gegen die Feier des 1. Mai gemacht wurden: es wäre doch schade, bei dem schönen Wetter zu feiern usw. Nun aber, bei eben so „schönem Wetter“ gefiel es den Herren, uns fünf volle Tage feiern zu lassen. Es war ja eben nicht der 1. Mai.

**Hildesheim.** Nachdem uns nun wieder ein Versammlungslokal zur Verfügung gestellt ist, haben wir es für unsere nächste Pflicht gehalten, die seit dem Jahre 1886 wegen Votalmangels ruhende Organisation, welche über 200 Mitglieder zählte, wieder in's Leben zu rufen. Die erste Mitgliederversammlung tagte am 22. Juli. Nachdem die Aufnahme der Mitglieder vollzogen war, verlas der zweite Vorsitzende in Nr. 29 des „Grundstein“ enthaltenen Bericht über die Berufstheorien wegen Vergehens gegen den § 153 der R.G.D. in Hamburg. Dann fand eine allgemeine Diskussion über Vereinsangelegenheiten statt, an deren Schluß der Vorsitzende die Anwesenheit zu reger Agitation für den Verein aufjoderte.

**Schönberg i. Mecklenburg.** Am 27. Juli fand hier eine öffentliche Maurerverammlung statt, welche leider nur schwach besucht war, mit der Tagesordnung: Berichterstattung vom 7. Kongress der Maurer Deutschlands. Kollege S. K. aus Albed, der die Schönberger Maurer in Erfurt vertreten hatte, berichtete über den Verlauf des Kongresses und erwähnte die Anwesenheit, die Beschüsse streng inne zu halten, und besonders das Fachorgan, den „Grundstein“, fleißig zu lesen, sowie nach besten Kräften Gelder zur Unterstützung der Streikenden, sowie zur Agitation zu sammeln. Die Versammlung erklärte sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden.

**Rosentinerhütte.** Der hiesige Maurerfachverein hielt am 23. Juli eine regelmäßige Mitgliedsversammlung ab, die beim Beginn derselben schwach besucht war, jedoch trafen während der Verhandlung noch eine größere Anzahl Mitglieder ein, so daß der Verlauf der Versammlung ein zufriedenstellender war. Nachdem der Kassierer Schulz die Beiträge verzeichnet hatte, wurde beschlossen, zur Unterstützung der streikenden Kollegen 15 ans der Kasse zu bewilligen. Die dann erfolgende Beratung über verschiedene innere Angelegenheiten bot nichts besonders Mittheilenswertes. Am Schluß der Verhandlungen forderte der Vorsitzende die Anwesenenden auf, in der Agitation für den Verein nicht zu erlahmen und für immer weitere Verbreitung des „Grundstein“ einzutreten.

**Hofort.** Am 21. Juli fand unter dem Vorsitz der Herren Berger, Kitzgardt und Engelbrecht eine öffentliche Maurerverammlung statt, in welcher der Vorsitzende zunächst mittheilte, daß die Meister die am 14. Juli beschlossene Verhandlung zurückgewiesen hätten mit der Motivierung, sie wollten die ihrerseits beschlossene Anwesenheit der Streikenden für dieses Baujahr aufrecht erhalten. Inoffizienten habe die am 18. abgehaltene Versammlung beschlossen, daß sich Jeder nach Arbeit umzusehen habe, gleichviel wo, da durch den Massenaustrug die Fortführung des Streiks unmöglich gemacht worden sei. 25 Familienväter, die bisher treu zur Fahne gehalten, seien noch arbeitslos; es müsse unsere heiligste Pflicht sein, dieselben zu unterstützen, damit sie nicht dem äußersten Elend verfallen. Schließlich sprach Medner im Namen der Hoforter Maurerschaft allen Denen, die den Streikenden während des langen Kampfes hilfreich zur Seite gestanden haben, den wärmsten Dank aus. Herr Kandt wies darauf hin, daß während der elf Wochen, welche der Streik andauert hat, nur sieben hiesige Kollegen abtrünnig geworden seien; es sei das ein Zeichen, daß das Solidaritätsgefühl bei den meisten Maurern Hoforts festen Boden gefunden habe. Der von den Agenten beforderte Zug von außerhalb habe freilich den Streik zu Fall gebracht, jedoch sei diesen, in Grunde genommen, bedauerlichen Kollegen weniger die Schuld zuzuschreiben; der schwerste Fehler müsse diejenigen hiesigen Kollegen treffen, welche die Arbeit nicht mit niedergelegt, sondern im Gegentheil den Zug herangeführt haben und zwar für ein Werbegeld von M. 1 pro Kopf. Sie würden diese Handlungsmasse wohl später noch mal zu bereuen haben. Medner mahnte zum Schluß die Anwesenden, fest an der Organisation zu halten und mit ungetrübtem Muthe in die Zukunft zu schauen. — Bei Anmeldung der nächsten Versammlung hatte der Polizeidirektor dem Einberufer die Vorname einer Kellerversammlung zur Deckung der Kosten verboten, widrigenfalls die Versammlung aufgelöst werden würde. Da für diese Versammlung nun ein solches Verbot nicht erlassen war, wurde beschlossen, eine solche Kellerversammlung vorzunehmen. Hierdurch sah sich der überwiegende Beamtentum veranlaßt, die Versammlung aufzulösen. Die seitens des Vorsitzenden an ihn gerichtete Frage, auf welche Gesetzesbestimmung hin die Auflösung erfolge, beantwortete der Beamtentum dahin, daß er von seinem Vorgesetzten diese Ordre erhalten habe; wenn der Vorsitzende sich dadurch beschwert fühlte, möge er sich an zuständige Stelle beschreiben. Das ist nur auch geschehen — aber mit demselben Erfolg. Es bewahrheitet sich hier auf's Neue, daß die Arbeiterorganisationen von aller Seiten bekämpft werden; es ist daher Pflicht aller Arbeiter, ihre Kreise hochzuhalten und zu verbreitern, damit überall Licht in den Köpfen sämtlicher Arbeiter wird. Nur auf diesem Wege wird es möglich sein, alle die Organisation hindernenden Uebelstände zu bekämpfen und schließlich zu beseitigen. — Wir erlauben nun die Kollegen überall, uns nicht zu vergehen und den Zug der organisierten Maurer

für's Erste noch zurückzulassen; mit den nichtorganisierten müssen wir schon so fertig zu werden suchen.

**Minden.** Eine öffentliche Maurerverammlung tagte hier am 26. Juli unter dem Vorsitzende der Herren Lühinger, Wlataber und Schwieler, in welcher Herr B. a. n. Hannover einen längeren Vortrag über die Bedeutung des Koalitionsrechtes hielt. Nachdem Medner den Begriff des Koalitionsrechtes und die jetzt in größter Mäßigkeit bestehenden Anfeindungen gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter, wie z. B. in Hamburg und Umgebung, auseinandergesetzt hatte, schilderte derselbe die Entstehung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen am Ende der 60er Jahre. Dann beleuchtete der Referent das Verhalten der Wirthe den Arbeitern gegenüber, deren Großtheil bei Luftbarkeiten wohl gern einsehen; wenn die Arbeiter aber die Lokalität zur Besprechung ihrer Lage haben wollen, dann verstände man sich hinter allerhand Ausflüchten und, wenn nicht anders, hinter die Polizei. Pflicht der Arbeiter sei es, unter allen Umständen das Koalitionsrecht hochzuhalten, von demselben den weitesten Gebrauch zu machen und die Verbindung derselben auf gesetzmäßigen Wege zu bekämpfen. Folgende Resolution wurde nach Beendigung des Vortrages einstimmig angenommen: „Die heute tagende öffentliche Maurerverammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden und verlangt von den beigegebenen Körperschaften die gesetzliche Regelung des Koalitionsrechtes.“ Zum zweiten Punkte der Tagesordnung berichtete Kollege Schwieler über die Verhandlung der Vermittlungskommission mit Meister W. a. d. L. Kassierer habe seinen Vorschlag angenommen und geäußert, er hätte das nicht so gemeint; die betreffenden Kollegen seien sämtlich wieder in Arbeit gestellt worden. Ferner berichtete Kollege Heile, daß Meister P. o. k. die von ihm schon dreimal in diesem Sommer angefordigte Lohnreduktion jetzt ausgeführt habe; derselbe wolle nur M. 3.50 Lohn zahlen. Sämtliche bei ihm arbeitenden Kollegen, mit Ausnahme des Parlieres und der Beihilfen, hätten nun die Arbeit eingestellt. Die Versammlung wählte nun ebenfalls eine Vermittlungskommission, und zwar die Kollegen Franke, K. o. h. i. n. g. e. r, Kelle und Kuyman, welche versuchen solle, die Streitfrage auf gültigen Wege zu regeln. Herr P. o. k. hat jedoch erklärt, mehr als M. 2.75 Lohn nicht zu zahlen und will sich eine Auswahl unter den Streikenden vorbehalten. Die am 28. Juli tagende Versammlung wird über die weitere Stellungnahme zu dieser Angelegenheit berathen. Kollege Lühinger mahnte nach Beendigung des Berichtes zu solidarischem Zusammenhalten mit den Feiern und warnte vor Aufnahme der Arbeit, wenn der Meister auch noch so hohen Lohn biete, jedoch die Wiederanstellung der Gemeindegelassen verzögert würde. Mit einem Hoch auf die deutsche Maurerbewegung wurde dann die Versammlung geschlossen.

**Maurer und Zimmerer.**

**Königsberg i. Pr.** Am 13. Juli fand in der Magisterstraße Nr. 55 eine öffentliche Maurer- und Zimmerer-Versammlung statt mit der Tagesordnung: „Wie stellen sich die Maurer und Zimmerer zu der jetzt ausgebrochenen elfstündigen Arbeitszeit?“ Der Vorsitzende berichtete, daß auf einzelnen Bauten die Zimmerer zehn und die Maurer elf Stunden, dagegen auf anderen Bauten die Maurer zehn und die Zimmerer elf Stunden pro Tag arbeiten, worüber stets Meinereien entständen. In der lebhaftesten Diskussion wurde zunächst von mehreren Zimmerern betont, daß die zehnständige Arbeitszeit jetzt innegehalten werden müsse, da doch schon bei 14 Stunden meistern zehn Stunden und nur bei einem Zimmernmeister elf Stunden gearbeitet werde. Ferner machte das Maschinenwesen im Zimmergewerbe einen sehr großen Einbruch; so z. B. sei in Chemnitz ein Gebäude für M. 300 000 aus Eisen aufgeführt worden. Es seien jetzt so viele Zimmerer vorhanden, daß der Tag auf fünf Stunden herabgesetzt werden müßte, wenn alle Kollegen beschäftigt finden sollten. Sämtliche an der Diskussion theilnehmenden Medner sprachen sich für die zehnständige Arbeitszeit aus, da dieselbe doch schon meistens durchgeführt sei. Durch die Verkürzung der Arbeitszeit werden nicht, wie gewöhnlich gesagt werde, die Wohnungswunder immer theurer, sondern der Grund- und Bodenwucher erhöhe den Miethspreis. Die Versammlung erklärte schließlich, daß für beide Branchen die zehnständige Arbeitszeit gültig sei.

**Breslau.** (Verpödet.) Eine öffentliche Maurer- und Zimmerer-Versammlung tagte hier am 16. Juni im Breslauer Konzerthaus mit der Tagesordnung: „Die wirtschaftliche Lage der Maurer und Zimmerer in Breslau und wie ist dieselbe zu verbessern?“ Das Bureau wurde zusammengesetzt aus den Herren Wiesner, Zimmerer, Weisbrich, Maurer, Schirm, Zimmerer, und Schneider, Maurer. Zur Tagesordnung beantragte Herr Schmidt (Zimmerer) die wirtschaftliche Lage der Maurer und Zimmerer am Orte, welche durch die seit Jahren herrschende unmäßig lange Arbeitszeit auf einer so niedrigen Stufe liege. Medner konstatierte, daß ein Arbeiter, der M. 900 Lohn pro Jahr erhalte, dem Unternehmer mindestens M. 3000 einbringe; der Ueberfluß verschwinde in den Taschen des immiserierten Kapitals. Dann kritisierte der Referent die Anstellungen der kapitalistischen Blätter, nach welchen die Agitatoren Schuld an der Bewegung seien, und wies überzeugend nach, daß die Unzufriedenheit der Arbeiter in den heutigen Verhältnissen ihren Grund habe. Medner forderte die Anwesenden und besonders die Maurer an, sich der Organisation anzuschließen und das Geschrei zu beherzigen. Herr B. a. n. (Maurer) stellte die Lage der hiesigen Bauhandwerker, die er in der kurzen Zeit seines Aufenthaltes am Orte zur Genüge kennen gelernt habe, als eine der denkbar elendesten hin und legte die Schuld an derselben den ortsangehörigen Maurern selbst zur Last, da von ca. 5000 nur 150 der Organisation angehören. Nur durch Organisation sei eine Besserung der Verhältnisse zu erzielen. Medner erläuterte dann die Bedeutung des Koalitionsrechtes der Arbeiter, welches jetzt von der Unternehmerschaft zu zerstreuen versucht werde und ermahnte zum Schluß zu einigem Zusammenhalten der



Maurer und Zimmerer. Auch empfahl er auf das Ungelegentlichste das Besen der Fachblätter „Grundstein“ und „Zimmerer“.

Bauhandwerker.

Gesellschaft. Im Vokal des Geschäftlichen Herdenbach tagte hier am 1. Juli eine gut besuchte Bauhandwerker-Versammlung, in welcher Herr Paul aus Hannover zunächst einen Vortrag über die „Gewerkschaftsbewegung und die Presse“ hielt.

Welbert. Am 20. Juni tagte hier im Vokal des Herrn Gubbert eine Versammlung des Fachvereins der Bauhandwerker, in welcher zunächst die Mitgliedsbücher zur Ausgabe gelangten, was wohl der Grund, daß trotz des schlechten Wetters die Versammlung sehr gut besucht war.

Eingekandt.

Als Winden i. W. In voriger Nummer dieses Blattes wurde über eine vom hiesigen Unternehmer Usabel wider seine Gesellen beliebte Wahrgelung berichtet.

Beim Kajernenbau am Simeonsplatz haben gestern 22 Maurergesellen die Arbeit eingestellt, weil ihnen der Bauunternehmer Vorhaltungen darüber machte, daß sie durchschnittlich für den Tag nur vier Quadratmeter Gemäuer ausfügten.

Wo es gilt, die Arbeiter zu verleben und das liebe Publikum zu belügen, wie „unverschämte“ dieselben sind, da darf natürlich auch das „ehrenwerthe“ Meisterorgan, die „Wagewerks-Ztg.“ nicht fehlen; sie berichtet von hier:

Mehr als zwanzig bei einem Kajernenbau beschäftigte Maurer haben die Arbeit eingestellt, weil ihnen die Meister Vorstellungen machten wegen des geringen Arbeitsquantums, welches sie leisteten.

Jedemfalls aber steht fest, daß er bestrebt ist, dabei möglichst viel zu profitieren.

Es handelt sich im vorliegenden Falle um die Aufsführung von Werksleiden in a u e r w e r t, welches bekanntlich — zumal bei königlichen Bauten — s a n b e r hergestellt werden soll und muß.

Das war die Ursache, weshalb die sämtlichen beim Jagen beschäftigten Gesellen die Arbeit einstellten. Man ermisse danach, weshalb bodenlose Unverschämtheit dazu gehört, im hiesigen „Kreisblatt“ und der „Wagewerks-Ztg.“ die Gesellen gewissermaßen als Fallstricker zu beschimpfen und ihnen die Schuld daran beizumessen, daß hier Alles, welche bauen, „die Luft daran vergeht“.

Unterzeichneter trat am 8. Juli beim Bauunternehmer Herrn Ehmman in Somborn, Kreis Dortmund, in Arbeit und da seitens des Unternehmers verabsäumt war, mich nach der Krankentafel-Angehörigkeit zu fragen,

Ich erklärte, daß ich Mitglied einer freien Kasse sei und auch mein Mitgliedsbuch vorgelegt hätte, wovon der Herr aber nichts wußte. Auf die Frage, ob ich mein Buch bei mir hätte, mußte ich mit „Nein“ antworten; ich bemerkte dazu, daß es doch dem Unternehmers gesetzliche Pflicht sei, dafür Sorge zu tragen, daß der Arbeiter auf jeden Fall versichert sei.

Briefkasten.

• Mit dem Poststempel Rothenburgsort versehen ist an die Expedition dieses Blattes eine die Nr. 29 und 30 enthaltene Sendung, adressirt an Herrn Dunje, Maurer, per Adresse Herrn Hauptmeyer in Baulauf bei Döbberon als unbestellbar zurückgeschickt worden.

Marienwerder, M. Verleben Sie die Ihnen übersandten Agitations-Gründungsblätter dem angegebenen Zweck; die Letztere des „Grundstein“ ist allen Arbeitern zu empfehlen. Gruß und Dank.

Lehrte, C. Schl. Der Meister ist verpflichtet, Ihnen allen Vorkubh zu zahlen, den Sie bis zum Eintritt des Unfalls nachweislich verdient haben.

Wemel, M. Es liegen mehrere Reichsversicherungsamtsbescheide vor, wonach auf Bauarbeiter, welche während ihrer Tätigkeit im Betriebe vom Bliß verletzt werden, die Bestimmungen der Unfallversicherung anzuwenden sind.

Schmerlau, B. Wir haben schon öfter an dieser Stelle bemerkt, daß es im Postverkehr nicht gestattet ist, den zu verbenden Drucksachen Quittungen beizulegen; diese Lizenz bezieht sich nur auf Rechnungen.

Berichtigung.

In der in voriger Nummer dieses Blattes enthaltenen Berichtigung über die Abrechnung des Maurerstreiks in Lier muß es heißen: Vom Fachverein der Maurer zu Halle a. S. u. M. 75.

Anzeigen.

Zentral-Krankentafel der Maurer, Steinhauser, Gipsler (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands, „Grundstein zur Einigkeit“.

Zu der Zeit vom 20. bis 26. Juli sind folgende Beträge bei der Hauptkasse eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Quedlinburg M. 50, Potsdam 350, Rinteln 70, Rosdorf 50,76, Biebrich 50, Bergdorf 80, Wefensleben 100, Zinnenhausen 71,82, Neu-Langshof 98,11, Niddorf 150, Effen (Mühl) 250, Charlottenhausen 68,58. Summa M. 1355,27.

Bekanntmachung. Desseult: Versammlung der Maurer u. Steinhauser am 4. August im Vokal des Herrn Krebs, Tagesordnung: Abrechnung und Verschiedenes. Celle, den 27. Juli 1890.

Für die Teilnehmer am siebenten deutschen Maurerkongress. Das in Erfurt aufgenommene Gruppenbild der Delegierten, 41/32 cm groß und naturgetreu ausgeführt, ist noch in einer größeren Anzahl von Exemplaren vorrätig.

Abonnements-Quittung. Für das vierte Quartal 1889: Mainz, G., M. 24. Für das zweite Quartal 1890: Werden, B., M. 18,90; Küstrin, S., (Rest) 2,20; Merseburg, S., 31,20; Geseheminde, B., 54,35; Hamburg, W., (4. Rate) 259,50; Hannover, W., (2. Rate) 50; Alenburg, S., 15,85; Chemnitz, R., 57,40; Höhenstein-Ernstthal, R., (Rest) 0,50; Reidenbach i. W. (Rest) 19,45; Cottbus, R., 10,80; Würzen, R., (1. Rate) 18.

Druck von J. S. B. Dieß, Hamburg.